

# Classica et Neolatina

Studien zur lateinischen Literatur

---

Herausgegeben von Rudolf Rieks

Band 5

Hans Schönemann

## Das Gymnasium Albertinum in Hof (1546-1811)

Eine Gründung aus dem Geist des Humanismus  
und der Reformation

---

PETER LANG

Internationaler Verlag der Wissenschaften



# Classica et Neolatina

Studien zur lateinischen Literatur

---

Herausgegeben von Rudolf Rieks

Band 5



PETER LANG

Frankfurt am Main · Berlin · Bern · Bruxelles · New York · Oxford · Wien

Hans Schönemann

# Das Gymnasium Albertinum in Hof (1546-1811)

Eine Gründung aus dem Geist des Humanismus  
und der Reformation

Mit Dokumentation der Quellen



PETER LANG

Internationaler Verlag der Wissenschaften

**Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek**

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Zugl.: Bamberg, Univ., Diss., 2011

Umschlaggestaltung:

© Olaf Gloeckler, Atelier Platen, Friedberg

D 473

ISSN 1436-9478

ISBN 978-3-631-63567-4

ISBN 978-3-631-63567-4

ISBN 978-3-631-63567-4

© Peter Lang GmbH

Internationaler Verlag der Wissenschaften

Frankfurt am Main 2012

Alle Rechte vorbehalten.

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des

Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages

unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für

Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die  
Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

[www.peterlang.de](http://www.peterlang.de)

# Vorwort

Das Ziel der Arbeit besteht darin, das Gymnasium in Hof in seiner Besonderheit zu schildern, gleichzeitig aber auch das Typische an ihm darzustellen. Die Schule ist insofern als betont protestantisches Gymnasium zu begreifen, das, in der Tradition von Philipp Melanchthon stehend, auch das humanistische Gedankengut aufnahm.

Die Untersuchung befasst sich in zwei Teilen sowohl mit dem äußeren, institutionellen Rahmen als auch mit den Inhalten, die den Schülern vermittelt wurden. Grundsätzlich wird aber nur der Unterricht in lateinischer Sprache näher beschrieben, wobei dieser allerdings umfassenden Charakter hatte.

Der geschichtliche Schwerpunkt liegt auf der Betrachtung der Phase, die in die frühe Neuzeit fällt. Freilich erwiesen sich die damals entstandenen Strukturen als sehr beständig. Die Organisation der Schule – Lehrerkollegium, Klassenbildung, *Arme Schule* und Schulordnung betreffend – änderte sich bis zur zeitweiligen Schließung des Gymnasiums im Jahr 1811, bereits unter der Herrschaft der bayerischen Könige, nur wenig. Im Sprachunterricht des 18. Jahrhunderts waren die Akzente zwar in Teilen anders gesetzt als ursprünglich vorgesehen, insgesamt aber blieben seine Merkmale hinsichtlich Lehrstoff und dessen Vermittlung erhalten. So kann der Zeitraum zwischen der Schulgründung 1546 und dem Ende des 18. Jahrhunderts als einheitliche Epoche der Schulgeschichte bezeichnet werden.

Unverzichtbarer Ausgangspunkt der Arbeit ist die reichhaltige Überlieferung der Schule, die einst als *Gymnasium Albertinum* bezeichnet wurde und heute den Namen Jean-Paul-Gymnasium trägt. Vieles von dem, was den organisatorischen Rahmen betrifft, konnte aus den umfangreichen Beständen des Schularchivs erschlossen werden. Die historische Gymnasialbibliothek ermöglichte entscheidende Einblicke in die Konzeption des Unterrichts. Das so gewonnene Material wird in einer Reihe von Anhängen dokumentiert und zugänglich gemacht.



# Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	5
1. Teil.....	13
1) Die Institution.....	15
1. Kapitel: Voraussetzungen .....	15
1.1 Vorgeschichte.....	15
1.2 Geschichtliche Lage bei der Gründung des Gymnasiums .....	25
2. Kapitel: Die Gründung.....	31
2.1 Der juristische und finanzielle Rahmen für die Gründung des Gymnasiums.....	31
2.2 Die baulichen Voraussetzungen .....	40
2.3 Zum Selbstverständnis der Schule: Iusta Metamorphosis.....	48
2.4 Die Gründung der Schule und die damit verbundenen Schulfeste.....	54
3. Kapitel: Konzept und Entwicklung der Schule bis zum Amtsantritt von Johannes Streitberger.....	58
3.1 Der äußere Rahmen: Philipp Melanchthons Schulkonzept.....	58
3.2 Die Konzeption der Schule in der Übergangszeit von 1546 bis 1548.....	60
3.3 Die Darstellung der Übergangsphase in der älteren Schulgeschichtsschreibung .....	64
4. Kapitel: Die Konzeption des Gymnasiums ab 1548 unter der Ägide von Johannes Streitberger.....	67
4.1 Streitbergers Bedeutung für die frühe Schulentwicklung.....	67
4.2 Zum Begriff der Schulordnung: Definitionen, Besonderheiten und methodisches Vorgehen.....	70
4.3 Die Unterrichtsordnung von 1563 .....	73
4.4 Die kirchlichen Verpflichtungen der Schüler .....	81
4.5 Die Schulgesetze von 1563 .....	88
5. Kapitel: Konzept und Entwicklung des Gymnasiums in der Zeit von 1585 bis zum Ende des Dreißigjährigen Kriegs.....	95
5.1 Historischer Rahmen der Schulordnung von 1585 .....	95
5.2 Die Schulordnung von 1585 .....	97
5.3 Das Berufungsverfahren.....	118
5.4 Die tatsächliche pädagogische Situation – Gassars „Mengel“.....	121
5.5 Die „Leges Scholae Curiensis“ von 1656.....	126
6. Kapitel: Der organisatorische Rahmen des Gymnasiums ab 1548 unter der Ägide von Johannes Streitberger.....	172
6.1 Die Lehrer: Unterrichtseinsatz, Ämter und Besoldung.....	172
6.1.1 Unterrichtseinsatz .....	172

6.1.2	Ämter.....	179
6.1.2.1	Gymnasiarcha und Inspector .....	180
6.1.2.2	Rektor.....	185
6.1.2.3	Konrektor .....	187
6.1.2.4	Tertius, Quartus .....	190
6.1.2.5	Kantor.....	192
6.1.2.6	Die unteren Ämter: Quintus und Lokaten.....	195
6.1.2.7	Scholarcha.....	200
6.1.3	Besoldung.....	202
6.2	Die Schüler: Matrikel, Gesamtzahl, Klassen und Verweildauer, individuelle Werdegänge und Eigentümlichkeiten des Schulbetriebs .....	206
6.2.1	Die Matrikel.....	207
6.2.2	Gesamtzahl .....	207
6.2.3	Klassen .....	209
6.2.4	Individuelle Werdegänge und Eigentümlichkeiten des Schulbetriebs.....	212
6.2.5	Aufenthaltsdauer und Schulerfolg.....	213
6.2.6	Fallbeispiele.....	214
6.2.6.1	Erstes Fallbeispiel: Theodorus Pölman.....	214
6.2.6.2	Zweites Fallbeispiel: Petrus Strunz .....	216
6.2.6.3	Drittes Fallbeispiel: Andreas Streitberger.....	216
6.2.6.4	Viertes Fallbeispiel: Nicolaus Feilzsch.....	217
6.2.6.5	Fünftes Fallbeispiel: Johannes Flessa .....	218
6.2.6.6	Sechstes Fallbeispiel: Casparus Plechschmidt.....	218
6.2.6.7	Siebtens Fallbeispiel: Georg Loyss .....	219
6.2.6.8	Achstes Fallbeispiel: Georgius Schötel.....	224
6.2.6.9	Neuntes Fallbeispiel: Johannes Wegner und Georgius Ortel.....	225
6.2.7	Weiterführende Untersuchung des Gesamtmaterials .....	226
6.2.7.1	Eintritt in die Schule.....	226
6.2.7.2	Verweildauer in den einzelnen Klassen.....	227
6.2.7.3	Ende des Schulbesuchs.....	229
6.2.7.4	Soziale Herkunft.....	230
6.2.7.5	Einzugsbereich .....	231
6.2.7.6	Von den Schülern später ergriffene Berufe .....	234
7.	Kapitel: Stipendien: typische Einrichtung der Reformationszeit; Entwicklung in der Markgrafschaft; Stipendien am Hofer Gymnasium.....	236
7.1	Stipendien als typische Einrichtung der Reformationszeit .....	236
7.2	Entwicklung in der Markgrafschaft.....	237
7.3	Öffentliche Stipendien am Hofer Gymnasium .....	238
7.4	Tatsächliche Praxis des öffentlichen Stipendienwesens in Hof .....	260
7.5	Private Stipendien für Schüler des Hofer Gymnasiums.....	265
7.5.1	Stipendium von Mordeisen .....	267
7.5.2	Stipendium von Hahn .....	269
7.5.3	Stipendium von Hübschmann .....	270
7.5.4	Stipendium von Lang.....	271
7.5.5	Nürnbergisches Stipendium.....	272
7.5.6	Stipendium von Wunschold.....	273

7.5.7	Stipendium von Auerbach.....	274
7.5.8	Die Bedeutung des Auerbachischen Stipendiums für die Hofer Schüler .....	275
7.5.9	Von Waldeckisches Stipendium .....	280
7.5.10	Müllerische Stipendien .....	281
7.6	Fazit: Bedeutung der privaten und öffentlichen Stipendien für Hofer Schüler .....	283
8. Kapitel:	Arme Schule – Alumneum – Contubernium Pauperum.....	284
8.1	Die vorreformatorische Tradition der Armenschule in Hof.....	285
8.2	Die Bedeutung der Armenschule im Musikleben der Reformationszeit.....	286
8.3	Die wirtschaftlichen Grundlagen.....	287
8.3.1	Regelmäßige Unterstützung von amtlicher Seite .....	289
8.3.2	Spenden von privater Seite .....	294
8.3.2.1	Zinsen aus gespendetem Kapital (Dokument 1) .....	295
8.3.2.2	Ausstattung mit Bettwäsche (Dokument 2) .....	296
8.3.2.3	Exkurs: Räumlichkeiten des Alumneums .....	297
8.3.2.4	Ausstattung mit Büchern (Dokument 3).....	299
8.3.2.5	Ausstattung mit Kleidung (Dokumente 4 bis 6) .....	302
8.3.2.5.1	Ausstattung mit Tuch: Sachspenden (Dokument 4) .....	302
8.3.2.5.2	Ausstattung mit Tuch: Geldspenden (Dokument 5) .....	303
8.3.2.5.3	Ausstattung mit Kleidungsstücken (Dokument 6) .....	304
8.3.2.6	Umsingen als Spendenquelle.....	306
8.4	„Leges Scholasticorum“ – Die Schulordnung des Hofer Alumneums.....	312
2. Teil.....		317
II) Der Unterricht .....		319
Vorbemerkung .....		319
1. Kapitel: Ein Überblick: Der Unterricht an protestantischen Gymnasien in der Zeit zwischen Reformation und spätem 18. Jahrhundert.....		320
1.1	Der Gang der Ausbildung – Das Paradigma von Quintilian .....	321
1.2	Lateinische Sprache und Sprachidealismus .....	326
1.3	Imitatio: Das pädagogische Konzept des Sprachidealismus .....	329
2. Kapitel: Der Grammatikunterricht .....		339
2.1	Die Tradition der Grammatik und Melanchthons Stellung als Lehrbuchautor .....	340
2.1.1	Feste Traditionen .....	340
2.1.2	Sprachphilosophie und Grammatik bei den Humanisten .....	343
2.1.3	Die Stellung Melanchthons im Zusammenhang der Grammatik- überlieferung.....	349
2.1.4	Melanchthons Vorbilder .....	355
2.1.5	Das Konzept von Melanchthons Grammatik .....	358
2.1.6	Wirkungsgeschichte und Verwendung im Unterricht des Hofer Gymnasiums .....	362
2.2	Die Bearbeitungen von Melanchthons Grammatik.....	363
2.2.1	Methode und Textgrundlage .....	363
2.2.2	Die Bearbeitungen von Nicolaus Medler: Compendium Grammaticae und Rudimenta Grammaticae .....	364
2.2.2.1	Kompodium.....	364

2.2.2.2	Gesamtanlage .....	365
2.2.2.3	Die einzelnen Kapitel und die Methode ihrer Untersuchung .....	366
2.2.2.4	Ertemata oder Katechismus .....	367
2.2.2.5	Grafische Veranschaulichung .....	368
2.2.2.6	Kürzung .....	370
2.2.2.7	Erweiterung .....	371
2.2.2.8	Kombination von Kürzung und Ergänzung .....	373
2.2.2.9	Veränderungen in der Sache .....	374
2.2.2.10	Syntax .....	376
2.2.3	Grammatica locupletior – Die Erweiterung von Melanchthons Grammatik .....	378
2.3	Die Anwendung der Lehrbücher – Rekonstruktion des Unterrichtsverlaufs .....	384
2.3.1	Erste Vorbemerkung: Methodisches Vorgehen .....	384
2.3.2	Zweite Vorbemerkung: Unterrichtsmethoden der frühen Neuzeit – Natürliche Methode und die Konzeption von Rhenius' Grammatiklehrgang .....	386
2.3.3	Der Verlauf des Grammatikunterrichts – Versuch einer Rekonstruktion .....	394
2.3.3.1	Unterricht und Grammatikunterweisung in den untersten Klassen – Zeittypisches .....	395
2.3.3.1.1	Die Angaben der Lektionsverzeichnisse .....	395
2.3.3.1.2	Die Lehrbücher: Inhalt und Konzeption .....	399
2.3.3.1.3	Buchstabler und Legisten: Der Leselernprozess nach den Anweisungen der Württembergischen Schul- ordnung von 1559 .....	404
2.3.3.1.4	„Wie zarte Knaben ohn weitleuffigkeit richtig und schleunig zum lesen können angewiesen und gefordert werden.“ – Die didaktischen Anweisungen von Andreas Cramer .....	407
2.3.3.1.5	Anfangsunterricht: Zusammenfassung und ideal- typische Rekonstruktion .....	409
2.3.3.2	Exkurs: Exponieren als Unterrichtsmethode .....	410
2.3.3.3	Unterricht und Grammatikunterweisung in der fünften Klasse .....	413
2.3.3.3.1	Die Angaben der Lektionsverzeichnisse .....	413
2.3.3.3.2	Der Grammatikunterricht bei Widmann – Zeit- typisches .....	415
2.3.3.3.3	Die Unterrichtseinteilung bei Widmann – Zeit- typisches .....	417
2.3.3.3.4	Die Lehrbücher: Inhalt und Konzeption .....	418
2.3.3.3.5	„Damit nun sie lust und liebe darzu gewinnen“ – Die Einführung in die Grammatik nach den Anweisungen der Württembergischen Schulordnung von 1559 .....	422
2.3.3.3.6	De studio Grammatico – Cramers Einführung in die Grammatik .....	423
2.3.3.4	Unterricht und Grammatikunterweisung in der vierten Klasse .....	432
2.3.3.4.1	Die Angaben der Lektionsverzeichnisse .....	432
2.3.3.4.2	Die Lehrbücher: Inhalt und Konzeption .....	435
2.3.3.4.3	Ein Vergleich mit zeitgenössischen Schulordnungen .....	437

2.3.3.4.4	Methodische Hinweise in der zeitgenössischen Literatur.....	438
2.3.3.4.5	Zu den Stilübungen .....	439
2.3.3.4.6	Hinweise zur Lektüre und zum Exponieren .....	441
2.3.3.4.7	„inductione exemplorum variorum utatur“ – Cramers Anweisungen zur Behandlung von Etymologie, Syntax und Exercitium Styli.....	442
2.3.3.5	Unterricht und Grammatikunterweisung in der dritten Klasse .....	443
2.3.3.5.1	Die Angaben der Lektionsverzeichnisse.....	443
2.3.3.5.2	Ein Vergleich mit zeitgenössischen Schulordnungen.....	446
2.3.3.5.3	Die Lehrbücher: Inhalt und Konzeption.....	447
2.3.3.5.4	Lectio Aesopica – Cramers Unterrichtskonzept .....	452
2.3.3.6	Unterricht und Grammatikunterweisung in der zweiten Klasse.....	453
2.3.3.6.1	Die Angaben der Lektionsverzeichnisse.....	454
2.3.3.6.2	Die Lehrbücher: Inhalt und Konzeption .....	456
2.3.3.6.3	Exercitium Styli .....	457
2.3.3.7	Unterricht und Grammatikunterweisung in der ersten Klasse .....	460
2.3.3.7.1	Die Angaben der Lektionsverzeichnisse.....	460
3. Kapitel:	Ein erster Abschluss des Grammatikunterrichts: Prosodie, Metrik und Poetik .....	463
3.1	Prosodie und Metrik: Das Lehrbuch von Johannes Streitberger.....	464
3.2	Prosodie und Metrik: Der Lehrgang von Johannes Streitberger.....	470
3.3	Weitere Lehrbücher zu Prosodie und Metrik.....	473
3.4	Ein weiteres Hofer Lehrbuch: Officina Poetica von Johannes Gassar.....	475
3.5	Prosodie, Metrik und Poetik: Unterrichtspraxis.....	478
3.5.1	Die Anweisungen von Andreas Cramer.....	478
3.5.2	Das Lehrbuch von Sophonias Hasenmüller .....	479
3.5.3	Anweisungen der Breslauer Schulordnung .....	482
3.5.4	Schülerarbeiten der Kulmbacher Lateinschule.....	483
3.6	Selbstständige Schülerarbeiten .....	486
3.6.1	Vorbemerkung.....	486
3.6.2	Eine Schülerarbeit des Gymnasiums Innsbruck.....	486
3.6.2.1	Exkurs: Amplificatio .....	488
3.6.2.2	Einzelinterpretation .....	492
3.6.3	Eine Schülerarbeit des Gymnasiums Hof.....	494
Literatur	.....	499



## **1. Teil**



# I) Die Institution

## 1. Kapitel: Voraussetzungen

### 1.1 Vorgeschichte

Die Gründung des heute noch bestehenden Alten Gymnasiums in Hof – seit 1946 trägt es den Namen „Jean-Paul-Gymnasium“ – fällt auf das Jahr 1546. Tatsächlich aber lässt sich bereits für geraume Zeit vorher eine zusammenhängende Schultradition erkennen. Johann Christoph Weiß, Rektor des Gymnasiums von 1691 bis 1695,<sup>1</sup> beschreibt in seiner Schrift über die alten Schulen von Hof deren Entwicklung.<sup>2</sup> Er stellt dabei die Existenz von zwei getrennten Schulen fest, von denen die so genannte *Altstädter Schule (urbis veteris schola)* die ältere ist. Ihre Ursprünge seien unklar, vermutlich sei sie aber bereits kurz nach dem Bau der Lorenzkirche gegründet worden. Die Entstehung dieser Kirche wird von dem Hofer Stadtchronisten Enoch Widmann in der Zeit um ca. 1080 vermutet.<sup>3</sup> Weiß begründet seine These vom engen zeitlichen Zusammenhang zwischen Kirchen- und Schulgründung nicht, jedoch stimmt ihm in großen Zügen auch der Hofer Gymnasialprofessor Karl Weißmann in seiner ausführlichen Untersuchung zur Frühgeschichte des Gymnasiums zu:

..... doch läßt der Umstand, daß der Bischof von Bamberg das Recht der Besetzung der Pfarrei ausübte und mit der reichen Pfründe meist Bamberger Domherren oder andere Kanoniker bedachte, die allerdings selten nach Hof kamen, eine sehr frühe Entstehung der Schule nicht unmöglich erscheinen.“<sup>4</sup>

Allerdings nimmt Weißmann an, dass die Schulgründung erst erfolgte, als sich die Lorenzkirche „zu dem Rang einer Mutterkirche erhob“;<sup>5</sup> Widmann bezeichnet immerhin bereits für das Jahr 1296 S. Lorenz als „pfarrkirche(n)“, der zumindest zwei „capellen“ zugeordnet sind.<sup>6</sup> Möglicherweise leitet Weiß seine These von der nahezu gleichzeitigen Gründung von Kirche und Schule von einer Aussage des Hofer Superintendenten Johannes Kűfner in dessen handschriftlich 1655 erschienener Schulgeschichte ab:

---

1 Zu Weiß vgl.: Johann Nicolaus Prűckner: Synchronistik und Lebensläufe der Lehrer am Hofer Gymnasium von 1501 bis 1817. Hg. vom Nordoberfränkischen Verein für Natur-, Geschichts- und Landeskunde. Hof 1999, p. 44. Zitiert im Folgenden als: „Prűckner Synchronistik“

2 J. Chr. Weiß: „Scholas Curiensium Antiquas describit ... M. Joh. Christophorus Weiß, Rector“, Programm Hof 1694, Seite 312 ff., hier vor allem S. 312-313. Zitiert im Folgenden als: „Weiß Antiquas“.

3 Enoch Widmann: Chronik der Stadt Hof (als Manuskript Widmanns eigenen Angaben zufolge 1592 erschienen, Handschrift in den Beständen der Gymnasialbibliothek). In: Christian Meyer: Quellen zur Geschichte der Stadt Hof. Hof 1894, S. 1-322, hier S. 11. Zitiert im Folgenden als: „Widmann Chronik“.

4 Dr. Karl Weißmann: Die vorreformatorische Pfarrschule und die Begründung des Alten Gymnasiums in Hof. Programm Hof 1914, S. 8. Zitiert im Folgenden als: „Weißmann Pfarrschule“.

5 Weißmann Pfarrschule, S. 8.

6 Widmann Chronik, S. 27.

„doch ist Vernünftig zu schließen, daß alßobalden bey Anfang dießer Stadt, neben der kijrchen S. Laurentii die lieben Alten auch eine Schule werden gestiftet haben. Undt wie es die Muthmaßungen geben So muß Solches geschehen Seyn umb das Jahr Cri. 1080 ...“<sup>7</sup>

Freilich darf diese mittelalterliche Einrichtung nicht mit dem Gymnasium nach 1546 verglichen werden. Weiß betont, dass die Schule mit dem Wohl und Wehe der Kirche eng verbunden war<sup>8</sup> und Weißmann stellt den Charakter einer reinen Pfarrschule heraus, in der den Schülern vor allem das Singen kirchlicher Choräle beigebracht wurde.<sup>9</sup> Freilich soll möglicherweise schon am Ende des 14. Jahrhunderts auf Einspruch von Hofer Bürgern das Chorsingen zugunsten von Lesen, Schreiben und Rechnen zurückgestellt worden sein; außerdem gewann der Rat der Stadt Einfluss auf die Besetzung der Lehrstellen.<sup>10</sup> In Hof bahnt sich damit relativ früh eine Entwicklung an, die für das städtische Schulwesen insgesamt erst im 15. Jahrhundert typisch wird.<sup>11</sup>

Außer der Altstädter Schule bestand im vorreformatorischen Hof eine weitere Lehranstalt, die so genannte *Neustädter Schule*. Ihre Gründung fällt vermutlich in das 15. Jahrhundert; auch hier ist es aber nicht möglich, genaue Daten anzugeben. Kufner nimmt an, dass die Entstehung der Schule mit der Erhebung von St. Michaelis zur Pfarrkirche – wahrscheinlich um 1480 – zusammenfällt<sup>12</sup> und Weiß betont die enge, auch bauliche Verbindung mit der Michaeliskirche.<sup>13</sup>

Über den Unterricht in diesen beiden Schulen erfährt man in den älteren zur Verfügung stehenden Quellen keine Einzelheiten, jedoch kann man, wenn man Weißmanns Argumentation folgt, aus der damaligen Berechnung des Schulgelds Folgerungen ziehen. Gemäß Widmann fielen folgende Gebühren an:

„Zu dieser zeit (scil. 1451, also wahrscheinlich nur auf die Altstädter Schule bezogen) hat ein ider knab allhie zu iderm quatember geben müssen 6 alte Meißner groschen, mehr einen anschreibpfennig. Wenn er zum gesang gesetzt ward, zum ersten, zum andern oder zum dritten, musste er geben einen alten groschen. Item dem schulmeister zum neuen jahr 2 pfennig und dem untermeister 1 pfennig; also auch im jahrmakt. Mehr als ein halb pfund unftet zu illuminaionales, ein pfennig interpretationales, ein pfennig membranales ...“<sup>14</sup>

Aus der Einteilung in ersten, zweiten und dritten „Gesang“ folgert Weißmann das Vorhandensein von drei Klassen, wie es bei damaligen *Trivialschulen* üblich war, wobei „in der 1. Klasse Lesen und Schreiben, in der 2. die Anfangsgründe der Grammatik (scil. der lateinischen), in der

---

7 Kufner Schulgeschichte. Handschrift in den Beständen der Gymnasialbibliothek, unpaginiert, Titel ergänzt. Seite 1. Zitiert im Folgenden als: „Kufner Schulgeschichte“.

8 Weiß Antiquas, S. 312.

9 Weißmann Pfarrschule, S. 9.

10 Weißmann Pfarrschule, S. 9-11.

11 Rudolf Endres: Das Schulwesen in Franken zur Zeit der Reformation. In: Zeitschrift für bayerische Kirchengeschichte 63/1994, S. 15 und 18. Zitiert im Folgenden als: „Endres Schulwesen“.

12 Kufner Schulgeschichte (S. 1 f.); Widmann gibt 1479 als Jahr der Erhebung zur Pfarrkirche an und erwähnt alternativ, mit Bezug auf ältere Quellen, auch 1489 als mögliches Datum, vgl. Widmann Chronik, S. 76. Vgl. dazu auch: C. A. Kirsch: Die geistlichen und die kirchlichen Verhältnisse der Stadt Hof. o.O. o.J. (1909), S. 84. Zitiert im Folgenden als: „Kirsch Verhältnisse“. Kirsch nimmt an, dass noch bei der Inventarisierung der Kirchengüter 1529 St. Lorenz die Pfarrkirche war.

13 Weiß Antiquas, S. 312. Auch Weißmann Pfarrschule, S. 11, und Kufner Schulgeschichte, S. 2, nehmen eine räumliche Nähe zwischen Pfarrkirche und Pfarrschule an; Kufner betont aber, dass eine genaue Festlegung nicht mehr möglich sei.

14 Widmann Chronik, S. 67 f. Zu den Währungseinheiten: 1 Groschen entspricht ca. 12 Pfennigen; siehe Fritz Verdenhalven: Alte Maße, Münzen und Gewichte aus dem deutschen Sprachgebiet. Neustadt/Aisch 1968, S. 26 und 39. Zitiert im Folgenden als: „Verdenhalven Maße“. Zur Kaufkraft siehe unten S. 17.

3. etwas Lektüre lateinischer Gesprächsbücher“ üblich waren.<sup>15</sup> Die Sonderabgaben für „illuminationales“ beziehen sich auf Beleuchtungsmaterial, die für „membranales“ auf Schreibmaterial<sup>16</sup>, bei den „interpretationales“ vermutet Weißmann, dass es sich um Gebühren für „collegia privata“ handele, die sich mit der Lektüre lateinischer Schriftsteller befassten.<sup>17</sup>

Jedenfalls wurde der Unterricht dieser Art in späterer Zeit, nach der Reformation, nicht mehr sonderlich geschätzt. Dafür spricht, dass Weiß die Unterrichtsgegenstände als „levia“ charakterisiert und die Bemerkung ergänzt:

„barbara secula viros doctos paucos habuere.“<sup>18</sup>

Küfner äußert sich folgendermaßen über den Unterricht an der Neustädter Schule:

„... doch ist leicht zu ermeßen daß diße Schuol in werendt Babsthumb, u. biß auf die zeit der Evangelischen Reformation müsse nicht zum allerbesten seyn bestelt gewesen.“<sup>19</sup>

Andererseits scheint, Weißmann zufolge, der von Widmann für das Schulgeld angegebene Betrag ziemlich hoch gewesen zu sein; immerhin mussten ja zu jedem Quatember, also vierteljährlich, unter Umständen 7 Groschen 6 Pfennige bezahlt werden. Wenn man berücksichtigt, dass Widmann für 1531 den Preis von „ein pfund gut rindfleisch“ mit „vier pfennig“ angibt<sup>20</sup>, wobei 12 Pfennige einen Groschen ausmachten, kann man die Höhe des Betrags erkennen. Weißmann meint sogar, dass die Kosten absichtlich so hoch angesetzt waren, um das Interesse am Schulbesuch und damit indirekt den späteren „Zudrang zu den geistlichen Pfründen und Würden“ – die Schüler wurden ja in erster Linie für die Besetzung geistlicher Ämter ausgebildet – einzuschränken.<sup>21</sup>

Grundsätzlich muss die Neustädter Schule, also die Pfarrschule bei St. Michaelis, als Vorgängerin des 1546 gegründeten Gymnasiums angesehen werden. Dementsprechend werden auch ihre Lehrer, wie weiter unten zu zeigen sein wird, als Personal der neuen Lehranstalt übernommen. Die Altstädter Schule, der Lorenzkirche zugeordnet, die um 1479 ihren Status als Pfarrkirche verloren hatte, bestand dagegen als eigene Einrichtung weiter. Weiß berichtet, dass dort ein Lehrer als „ludimoderator“ tätig war, der aber zugleich die Aufgaben des Organisten

---

15 Weißmann Pfarrschule, S. 12, mit Bezug auf: Friedrich Paulsen: Geschichte des gelehrten Unterrichts ... Bd. 1. Leipzig 1896, S. 21. Zitiert im Folgenden als: „Paulsen Unterricht“.

Paulsen erläutert an der angegebenen Stelle den Lehrstoff, wie er für „Stadtschulen“ der Zeit typisch ist, genauer: „Die drei Abteilungen (scil. Klassen) werden gelegentlich nach ihren Lehrbüchern *Tabulistae*, *Donatistae*, *Alexandristae* genannt. Das Lehrbuch der ersten ist die „Tafel“, eine Fibel mit den Buchstaben und einigem lateinischen Lesestoff, Glaube, Vaterunser, Gebete, die dann, sowie die Kinder lesen können, Wort für Wort übersetzt und auswendig gelernt werden. Der Mittelstufe gehören der Donat und der Cato nebst dem Aesop und Avian an, jenes der Name für die kleine, in Frage und Antwort abgefasste lateinische Elementargrammatik, diese Bezeichnungen für kleine Elementarlesebücher, die Sprüche und Fabeln in kurzen lateinischen Versen enthalten. ... Das Lehrbuch für die Größeren endlich ist das sogenannte *Doctrinale*, eine lateinische Grammatik in leoninischen Hexametern ... Die alten lateinische Schriftsteller sind der Schule so gut wie ganz fremd. Dagegen werden kleine Gesprächsbücher gebraucht, die den notwendigen Sprachstoff in handlicher Form enthalten ...“

16 Widmann Chronik, S. 68, Anmerkung 1 und 3.

17 Weißmann Pfarrschule, S. 12.

18 Weiß Antiquas, S. 313.

19 Küfner Schulgeschichte (S. 2).

20 Widmann Chronik, S. 143.

21 Zu diesem Zusammenhang: Weißmann Pfarrschule, S. 10 f. Die außerordentliche Höhe dieses Schulgelds wird ersichtlich durch einen Vergleich mit den Verhältnissen in Nürnberg, wo etwa zur selben Zeit, nämlich ab 1485, die Schüler der Lateinschulen „25 Pfennige pro Quartal“ zahlen mussten; vgl. Endres Schulwesen, S. 17. Das Schulgeld in Hof macht nach Weißmanns Angaben umgerechnet 90 Pfennige aus.

und des Mesners, „aedituus“, zu erfüllen hatte. Im Unterricht vermittelte er Schülern vom Land, „pagana pubes“, und aus der Altstadt selbst „prima literarum et sacrae fidei fundamenta simul & scripturam“, also wohl Lesen, Schreiben und christliche Glaubenslehre sowie möglicherweise elementare Lateinkenntnisse, je nachdem ob man „literae“ mit *Buchstaben* oder eher *Literatur* übersetzt. Als Lohn bzw. Schulgeld erhielt er offenbar vor allem Naturalien, „certos panes“, wie Weiß schreibt.<sup>22</sup> Paul Daniel Longolius, der berühmte Rektor des Gymnasiums im 18. Jahrhundert, der sich vor allem mit antiquarischen Forschungen einen Namen machte, berichtet, wie ja auch Weiß andeutet, dass der Lehrer der Altstädter Schule vor allem auch kirchliche Aufgaben zu erfüllen hatte, etwa das „regimen chori“, also die Leitung eines Chors von Schülern, der während des Gottesdiensts Kirchenlieder zu singen hatte. Für diese Tätigkeit, aber etwa auch die des Mesners, standen ihm pro Jahr 5 *floreni renenses*, also rheinische Gulden, aus den Mitteln einer Stiftung zu.<sup>23</sup> Selbst wenn mit den „panes“ und den 5 *floreni* vielleicht nicht alle Einnahmequellen erfasst sind, wird doch klar, dass die Lebensverhältnisse des *Ludi-moderators* an der Altstädter Schule sehr bescheiden gewesen sein mussten.

Die für diese Schule geschilderte enge Verknüpfung zwischen schulischer und kirchlicher Tätigkeit sowie die immer prekäre finanzielle Lage des Schulmeisters und vor allem seiner Gehilfen gilt genauso für die Neustädter Schule.<sup>24</sup> Unterschiede ergeben sich, je länger je mehr, in der Gestaltung des Unterrichts. Die Unterweisung in lateinischer Sprache und Literatur wird sich wohl in die Neustädter Schule verlagert haben.<sup>25</sup> Insofern dürfte folgende Einschätzung von Georg Stephan Lechner zutreffend sein:

„... bei ... dem allmählichen Emporkommen des ... zum Range der Hauptkirche emporgestiegenen Michaelis-Gotteshauses wuchs die zu dieser Kirche gehörige, in ihrer Nähe eingerichtete Schule und erhob sich zur Gelehrtenschule Hof.“<sup>26</sup>

---

22 Weiß Antiquas, S. 312.

23 Paul Daniel Longolius: *Sichere Nachrichten von Brandenburg – culmbach ... Neunter Theil. Hof 1761. Signatur der Gymnasialbibliothek: Gesch. (fränk.) 3243, S. 75 ff und S. 143 f.* Im Folgenden zitiert als: „Longolius Nachrichten IX“.

24 Eingehend und mit Bezug auf ältere Quellen berichtet darüber Weißmann *Pfarrschule*, S. 12-16. Besonders erwähnt sei hier Widmanns Darstellung der alten, aus späterer protestantischer Sicht eher abergläubisch wirkenden Bräuche zu Ostern und anderen kirchlichen Festen, in die die Schüler stark einbezogen waren. Mittelpunkt des Geschehens war immer die Michaeliskirche; aus ihr musste beispielsweise im Rahmen eines von Schülern zu veranstaltenden Spiels der Teufel vertrieben werden. Die Himmelfahrt Jesu wurde durch das Emporziehen einer Christusstatue in das Gewölbe der Kirche und gleichzeitiges Absenken zweier Engelsgestalten verdeutlicht; eine solche Szene wäre in einer Erzählung von Jean Paul denkbar (*Widmann Chronik*, S. 130 f). Vor allem legt Weißmann deutlich dar, wie abhängig der Schulmeister von den Zuwendungen des mit Pfründen gut ausgestatteten Pfarrverwesers war; für diese Zuwendungen musste der Lehrer z. T. auch noch besondere kirchliche Dienste wie Leitung des Schülerchors im Gottesdienst erbringen. Ob er Anteile am Schulgeld hatte, ist nicht sicher. Noch schlechter war die Lage seiner Gehilfen.

25 Weißmann *Pfarrschule*, S. 12, schreibt: „Ob mit der Beilegung des Streits auch die Verlegung der Schule in die Neustadt, in die Nähe der Michaelskirche, verbunden war, wissen wir nicht.“ Er scheint also nicht auszuschließen, dass die Gründung der Neustädter Schule die Schließung der Altstädter bewirkt hat. Dem steht jedenfalls die schon auf S. 15 erwähnte Darstellung von Weiß *Antiquas*, S. 312, entgegen. Auch dass in der Altstädter Schule weiterhin elementarer Lateinunterricht gegeben wurde, scheint mir aus Weiß' Formulierung „prima literarum ... fundamenta“, wie oben dargestellt, möglicherweise ableitbar.

26 Georg Stephan Lechner: *Schicksale und Zustände des Gymnasiums in Hof bis in die ersten Jahre des 19. Jahrhunderts, I. Abtheilung, ... Programm Hof 1846. Signatur der Schulbibliothek: Gym. 6735, S. 1.* Im Folgenden zitiert als: „Lechner Schicksale“.

Zu bedenken ist jedoch auch Lechners folgende Aussage:

„Von ihrem (scil. der Schule) Zustande vor der Reformation und beim Beginn derselben haben wir nur dürftige Nachrichten, und diese gehen nicht über das Jahr 1500 hinauf. Es können nur von da an die Schulmeister dieser alten Schule bei St. Michael, doch auch nicht alle, genannt werden, ...“<sup>27</sup>

Eine chronologische Liste dieser Schulmeister, z. T. auch als „Rectores“ (Prückner) oder „Scholae Gubernatores“ (Weiß) bezeichnet, findet sich bei verschiedenen Autoren und Schriften der Hofer Schulgeschichte; zeitliche Reihenfolge und Inhalt der Anmerkungen, die zu den einzelnen Lehrern gemacht werden, sind in allen Darstellungen nahezu gleich. Sehr wahrscheinlich hat ein Autor sie vom anderen übernommen. Die älteste Quelle ist die Antrittsrede von Johannes Streitberger, die dieser hielt, als er 1548 in der Funktion eines „gymnasiarcha oder oberster(n) schulmeister(s)“<sup>28</sup> die Leitung der Schule übernahm.<sup>29</sup>

An dieser Aufzählung der Rektoren lassen sich einige charakteristische Beobachtungen durchführen. So tritt mit Martin Helfer bereits im Jahr 1517 der erste protestantisch orientierte Lehrer in Hof sein Amt an. Helfer legte in diesem Zusammenhang eine öffentliche „confessio“ vor dem damaligen „praefectus urbis“ ab, nahm anschließend ein Studium in Wittenberg auf und wurde schließlich Pfarrer. Nachfolger im Amt des Rektors wurde sein ebenfalls protestantisch orientierter Bruder, Nicolaus Helfer. Auch weitere Nachfolger, Johannes Riebstein, Johann Holler und Fabian Schiller, werden als Anhänger des Luthertums dargestellt. Auffällig ist insgesamt die rasche Abfolge verschiedener Persönlichkeiten im Amt des Rektors. Keiner blieb

---

27 Lechner Schicksale, S. 1.

28 Widmann Chronik, S. 175.

29 Die Liste der frühen Schulmeister findet sich in folgenden, chronologisch geordneten Darstellungen:

- Johannes Streitberger: ORATIO RECITATA / A MAGISTRO / IOANNE STREITBERGERO / CURIAE VARISCORUM / CUM MANDARETUR ILLI / EIUS LOCI / GUBERNATIO SCHOLASTICA ... o.O. 1548. Handschrift in den Beständen der Gymnasialbibliothek. Signatur: Päd. 3713. 1717 in Druckfassung veröffentlicht. Signatur des Sammelbands der Gymnasialbibliothek: Gym. 6728. 8. Zitiert im Folgenden als: „Streitberger Oratio“.
- Thomas Blebelius: Oratio laudationis urbis Curianae. 1591. In: Chronik der Stadt Hof. Bd. VI. Alte Hofer Stadtbeschreibungen. Hg. von der Stadt Hof. Hof 1966, 16-61. Zitiert im Folgenden als: „Blebelius Oratio“. Diese Schrift geht auf die Antrittsrede zurück, die Blebelius 1592 am Beginn seines Rektorats hielt, in dem Jahr, als Widmanns Chronik als Handschrift veröffentlicht wurde. Gedruckt erschien die Schrift 1599. Signatur der Gymnasialbibliothek: Gesch. städt. 5007 a.
- Widmann Chronik, S. 92, 103, 106, 125, 135, 138, 141 ff.
- Kűfner Schulgeschichte (S. 2-5).
- Historia Rerum et Personarum II Festo Pentecostes in Templo Monasterii Curiae apud Nariscos recensendarum. o.O. 1680. Handschrift in einem Sammelband der Gymnasialbibliothek mit dem Titel „Gotteskasten“. – Kurz gefasste Schulgeschichte, die den Schülern alle zwei Jahre beim Gründungsfest der Schule am zweiten Pfingstfeiertag vorgetragen wurde; die Daten der Verlesung sind teilweise auf dem Deckblatt festgehalten. Signatur der Gymnasialbibliothek: Gesch. 5027 a. Zitiert im Folgenden als „Historia Rerum“.
- Weiß Antiquas.
- Godofredus Ludovici: Historia Rectorum et Gymnasiorum Scholarumque Celebriorum s. Schul-Historie. 2. Teil. Leipzig 1709, S. 295 ff. Zitiert im Folgenden als: „Ludovici Historia“.
- Paul Daniel Longolius: Des Höfischen Gymnasiums Geschichte Ersten Theil ... Programm Hof 1743, S. 1-6, 35. Zitiert im Folgenden als: „Longolius Geschichte 1“.
- Prückner Synchronistik, p. 1-5.
- Lechner Schicksale, S. 1-4.
- Weißmann Pfarrschule, S. 19.

länger als drei Jahre im Amt, in manchen Jahren fanden mehrere Amtswechsel statt. Streitberger erklärt dies mit den unklaren Verhältnissen im Gefolge der Reformation.<sup>30</sup>

In Hof ergab sich somit dasselbe Problem wie in den anderen Gebieten, in denen der protestantische Umbruch stattfand: Die Schulen gerieten in eine schwerwiegende Krise. Paulsen beschreibt diese Entwicklung und die Rolle, die Luther dabei spielte. Zunächst nämlich hatte dieser die bisher bestehenden Bildungseinrichtungen als Werk des Teufels dargestellt. Dazu kam noch, dass die Pfründen, in deren Genuss die Schulabsolventen und die Lehrer bisher zumindest teilweise gekommen waren, in den protestantischen Gebieten zunehmend von den jeweiligen Obrigkeiten eingezogen und anderweitig verwendet wurden. Erst als Luther öffentlich gegen diesen Schulverfall Stellung nahm und den Wert der schulischen Bildung aus protestantischer Sicht betonte, begann sich die Situation zu stabilisieren.<sup>31</sup> Das Erscheinen der beiden berühmten Mahnschriften „An die Ratsherren aller Städte deutsches Lands, dass sie christliche Schulen aufrichten und halten sollen“ (1524) sowie „Sermon, dass man Kinder solle zur Schule halten“ (1530) kam auch für die Hofer Pfarrschule bei St. Michaelis gerade rechtzeitig. Für das Jahr 1525 beschreibt nämlich Widmann die bedenkliche Lage in Hof unter der Überschrift „Schulen fangen an zu fallen“. Er führt im Folgenden aus:

„Damals ist nicht allein die schul allhie, so kurzlich zuvor zu florim fein angefangen, sondern auch andere hin und wider in Deutschland sehr gefallen, da fast niemand mehr seine kinder in die schulen schicken und studim lassen wollen, weil die leut aus doctor Luthers schriften so viel vernommen, daß die pffaffen und gelerten das volk so jemmerlich verführet hetten ... Und wurden also aus dem misverstand, als weren die gelerten nur die verkerten, viel feine ingenia zu dieser zeit durch ihrer eltern unbedächtigkeit an dem studiren gehindert.“<sup>32</sup>

Anschließend nennt Widmann mehrere Hofer Bürger dieser Zeit, die tatsächlich aus den oben genannten Gründen nicht den für sie in Frage kommenden Bildungsgang durchlaufen konnten. Auf eine Bemerkung Widmanns in obigem Zitat sei noch kurz eingegangen, erwähnt er doch gewissermaßen nebenbei, dass die Schule in Hof vor der Reformationskrise „zu florim fein angefangen“. Vermutlich spielt er damit nicht zum wenigsten auf einen Umstand an, den er in seiner annalistischen Darstellung für die Zeit nach 1515 schildert:

„Unter diesem Helfer (scil. Name des damaligen Rektors, vgl. auch oben S. 19) ist mein vater seliger in die schul gangen, von baccalaurer Johann Reibstein graece lesen lernen, welches dazumal bei einer solchen geringen particularschul ein große kunst geachtet war.“<sup>33</sup>

Die hier erkennbare Charakteristik der Hofer Pfarrschule ist aufschlussreich, weil das Lob mit nüchterner Bewertung verbunden ist – freilich vor dem Hintergrund der späteren Gymnasiumsgründung.<sup>34</sup> Positiv hervorgehoben wird der Griechischunterricht, für damalige Verhältnisse tatsächlich eine Errungenschaft, denn der Wert dieser Sprache wird ja gerade erst von den Humanisten, auch von Melanchthon und Luther, neu entdeckt. Freilich geht die Unterweisung über das Lesen der Buchstaben nicht hinaus. Die Schule selbst wird als „particularschul“, also immerhin als weiterführende Anstalt, aber doch als eine sehr „geringe(n)“ bezeichnet. Es handelt sich also wohl um eine dreiklassige Schule, wie sie in jeder etwas größeren Stadt vor-

---

30 Streitberger Oratio, S. 15 ff.

31 Paulsen Unterricht, S. 196 ff.

32 Widmann Chronik, S. 125.

33 Widmann Chronik, S. 109.

34 Widmann selbst war selbst Rektor des Gymnasiums 1596-1616, vgl. Prückner Synchronistik, p. 18 ff. und p. 143 ff.

handen war.<sup>35</sup> Zu beachten ist freilich, „daß die sog. Lateinschulen in den kleineren Ortschaften im Spätmittelalter in Wirklichkeit gemischte Schulen waren und daß erst durch die Reformation die strikte Latinität im Unterricht durchgeführt wurde, was dazu führte, daß nun daneben teutsche Schulen ... entstanden.“<sup>36</sup> Mit gemischten Schulen sind solche Anstalten gemeint, in denen neben Latein zu einem erheblichen Teil auch Unterricht in deutscher Sprache vorgesehen war. Hof war also mit der Gliederung in eine Latein- bzw. sogar *Partikularschule* und eine deutsche, nämlich die Altstädter Schule, für seine Zeit bereits weit fortgeschritten.<sup>37</sup>

Aufschlussreich ist aber auch eine weitere, sich direkt anschließende Aussage Widmanns, und zwar über den Werdegang von Johannes Riebstein; es handelt sich hier um den vorher genannten Reibstein. Widmann schreibt:

„Johannes Riebstein, ein promotus baccalaureus, in grigischer und lateinischer sprach wol erfahm, ward damals baccalaureus und darauf cantor und schulmeister ...“<sup>38</sup>

Aus diesen knappen Angaben ergeben sich Hinweise auf die Anzahl und die Funktionen der Lehrer an der Pfarrschule. Neben der Stelle des Schulmeisters, des Rektors, gab es also noch zwei weitere. Der *Baccalaureus* – mit dem Begriff wird zunächst der unterste zu erreichende akademische Grad bezeichnet, im englischen „Bachelor“ ist er noch erhalten – scheint der direkte Mitarbeiter des Schulmeisters gewesen zu sein, wie sich jedenfalls aus einer Aussage Widmanns über die Nachfolger des Rektors Nicolaus Medler nach dessen konfessionell bedingter Vertreibung aus Hof 1531 ergibt:

„Nach Nicolao Medler ist allhie schulmeister worden Andreas Ecker und Michael Brunner sein baccalaureus, welcher hernach auch schulmeister worden.“<sup>39</sup>

Auch in Prückners tabellarischer Übersicht über die Rangordnung und die zeitliche Abfolge der Lehrer, seiner sog. „Synchronistik“, ergibt sich diese Hierarchie.<sup>40</sup> Der Kantor, der die dritte Stelle einnahm, war schwerpunktmäßig für die Gesangsausbildung der im Kirchenchor singenden Schüler zuständig, übernahm aber, wie jedenfalls für spätere Zeiten bezeugt ist, auch

---

35 Vgl. oben in Kapitel 1.1; Weißmann Pfarrschule, S. 12; Paulsen Unterricht, S. 20f. Für die Verhältnisse in Franken siehe Endres Schulwesen, S. 16. Eine Charakteristik der typischen Pfarr- bzw. Ratsschule der Zeit findet sich in: Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte. Hg. von Notker Hammerstein. Bd. 1: 15.-17. Jahrhundert. München 1996, S. 224. Zitiert im Folgenden als: „Hammerstein Handbuch“. Die Hofer Schule stimmt mit den dort geschilderten Merkmalen völlig überein.

36 Rudolf Endres: Das Schulwesen in Franken im ausgehenden Mittelalter. In: Studien zum städtischen Bildungswesen des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit. Hg. von Bernd Moeller u.a. Göttingen 1983, S. 188.

37 In einer neueren, auf Franken und die Oberpfalz bezogenen Untersuchung wird der Frage nachgegangen, welche Standortfaktoren geografischer, sozialer und ökonomischer Art dazu führen, dass an bestimmten Orten und zu bestimmten Zeiten Schulen gegründet werden. Der Hofer Raum weist noch in der Zeit um 1500 keine sehr hohe Schuldichte auf, verglichen etwa mit dem Nürnberger Raum oder auch dem südlichen Fichtelgebirge. Umso bedeutender erscheinen die in der Stadt Hof wirksamen und Schulentstehung fördernden Standortfaktoren. Vgl. dazu Reinhard Jakob: Die Verbreitung von Schulen in Franken und in der Kuroberpfalz. In: Bildungs- und schulgeschichtliche Studien zu Spätmittelalter, Reformation und konfessionellem Zeitalter. Hg. von Harald Dickerhof. Wiesbaden 1994, S. 117-128. Zitiert im Folgenden als: „Dickerhof Studien“. Tatsächlich gehörte Hof im 16. Jahrhundert zu den wirtschaftsstarke n Amtsbezirken der Markgrafschaft; siehe Karl Heinrich von Lang: Neuere Geschichte des Fürstenthums Baireuth. Bd. 2. Göttingen 1801, S. 162-166. Zitiert im Folgenden als „Lang Baireuth“.

38 Widmann Chronik, S. 110.

39 Widmann Chronik, S. 148.

40 Prückner Synchronistik, p. 1-7.

Aufgaben im Latein-Anfangsunterricht.<sup>41</sup> Die Karriere von Riebstein, wie Widmann sie schildert, also zuerst *Baccalaureus*, dann *Cantor* und schließlich Schulmeister, war wohl eine Ausnahme.

Insgesamt waren an der Pfarrschule von St. Michaelis in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts bis zur Gründung des Gymnasiums 1546 also drei Lehrerstellen vorhanden. Dass über dieses Personal hinaus noch ältere Schüler als Hilfskräfte, so genannte *Locaten*,<sup>42</sup> eingesetzt waren, ist durchaus möglich, aber aus den älteren Quellen nicht nachweisbar. Weißmann hingegen nimmt an, dass an der damaligen Schule grundsätzlich sieben Lehrer einschließlich der *Locaten* beschäftigt waren, wobei die Mitarbeiter des Schulmeisters auch als „socii“ oder „collaterales“ bezeichnet würden.<sup>43</sup> Diese lateinischen Titel mögen durchaus nachweisbar sein, aber die als Beleg für die hohe Zahl der Unterrichtenden genannte Stelle in Longolius' „Sicheren Nachrichten“ ist von Weißmann offensichtlich falsch verstanden: Longolius erklärt in seinen Anmerkungen zu der Wendung „adjunctis sex sociis seu collateralibus suis sive scolaribus“ eindeutig, dass Schüler gemeint seien, und zwar die im Kirchenchor auftretenden, die dem Rektor gewissermaßen im Gottesdienst zur Seite stehen.<sup>44</sup>

Der oben schon erwähnte Nicolaus Medler spielte für die Pfarrschule, vor allem aber auch für das spätere Gymnasium eine besonders wichtige Rolle. An dieser Stelle mögen einige kurze Hinweise genügen; zunächst sei die Charakterisierung von Blebelius zitiert:

„Tandem publica auctoritate vocatus est D. Nicolaus Medlerus adhuc iuuenis anno 1527. Is magno conatu Deo successus gubernante non tantum scholam patriam collapsam restituit, sed etiam ecclesiae emendationem feliciter adiuuit.“<sup>45</sup>

Welche Neuerungen Medler an der Hofer Pfarrschule im Einzelnen vornahm, erfährt man aus der Schrift von Aurelius Streitberger, seinem Stiefenkel und maßgeblichen Biografen. Dieser berichtet nämlich, dass Medler neben den üblichen Inhalten einer *Trivialschule*<sup>46</sup> auch Unterricht in griechischer Sprache eingeführt habe. Für diese Tätigkeit zog Medler mit Cunradus Meierus<sup>47</sup> einen fähigen *Baccalaureus* heran, der nicht nur die griechischen Buchstaben beherrschte, sondern auch die „praecepta grammaticae“ kannte und Hesiod übersetzte.<sup>48</sup> Anscheinend wurde aber auch Hebräisch vermittelt; Streitberger spricht jedenfalls vom „studium ... trium linguarum praecipuarum“. Vermutlich hat Medler den Unterricht in dieser Sprache selbst übernommen, hatte er sich doch schon als Student in Wittenberg mit eigenen Lehrveranstaltungen

---

41 Paul Daniel Longolius: *Catalogus Lectionum* (= Programme anlässlich der damals einmal jährlich stattfindenden öffentlichen Prüfungen, die einen Rechenschaftsbericht über den Unterricht des abgelaufenen Schuljahrs und z. T. auch über den geplanten des künftigen enthalten). Hof 1737 ff. Signatur der Gymnasialbibliothek: Gym. 6729. Zitiert im Folgenden als: „Longolius Catalogus“. Vgl. zur Lehrerhierarchie auch Paulsen *Unterricht*, S. 19.

42 Vgl. Hammerstein *Handbuch*, S. 224; zur Entstehung des Begriffs vgl. Paulsen *Unterricht*, S. 19.

43 Weißmann *Pfarrschule*, S. 12. – Prückner *Synchronistik*, p. 119, erwähnt für die Amtszeit des Schulmeisters Schlemmer im neu gegründeten Gymnasium, also ab 1546, die Tätigkeit von „3 Unterlehrern“, nämlich von *Supremus*, *Medius* und *Infimus*, die den *Locaten* gleichzusetzen sind, ohne dazu nähere Angaben zu machen.

44 Longolius *Nachrichten IX*, S. 77 f. Longolius zitiert und kommentiert an dieser Stelle den Text einer Stiftung, die vor allem zwei Theologen, so genannten *summissarii*, aber z. T. auch dem Rektor mit seinen Chorschülern für bestimmte gottesdienstliche Leistungen zum Andenken des Stifters Geldleistungen zukommen lässt.

45 Blebelius *Oratio*, S. 44.

46 Vgl. oben in Kapitel 1.1.

47 Zu Meiers weiterer schulischer Karriere als Rektor in Hof (als Nachfolger Medlers) und Wunsiedel und zu seiner prononciert protestantischen Hochzeit mit einer ehemaligen Nonne vgl. Blebelius *Oratio*, S. 46; Prückner *Synchronistik*, S. 174; Kűfner *Schulgeschichte* (S. 4).

48 Zu den früheren Leistungen Riebsteins im Griechischunterricht siehe oben in Kapitel 1.1.

in diesem Fach hervorgetan. Die beiden Fremdsprachen Griechisch und vor allem Hebräisch sprengten den bisher vorgegebenen Rahmen einer Trivialschule und näherten die Hofer Einrichtung einer Particularschule an. Dieser Tendenz entsprechen auch die anderen Fächer, die Streitberger zufolge von Medler neu eingeführt wurden, nämlich „Arithmeticae et Musicae artis exercitia“, aber auch Astronomie und Übungen zum Berechnen des Kirchenkalenders.<sup>49</sup> Diese Fächer sind sogar schon für eine Particularschule ungewöhnlich, die immerhin direkt unter oder sogar neben der *Artistenfakultät* der Universität steht.

Nach Medlers Vertreibung 1531 wurde dessen „Gehülfe oder Baccalaur“<sup>50</sup> Konrad Meyer der Nachfolger im Amt des Rektors; bis 1541 fand noch zweimal ein Wechsel statt: So wurde schließlich nach Andreas Ecker auch Michael Brunner Schulmeister, der unter Medler bereits als Cantor tätig gewesen war.<sup>51</sup> Die protestantische Tradition wurde, dies lässt sich aus den Personen der Nachfolger ableiten, jedenfalls nicht unterbrochen; Johannes Streitberger spricht in seiner Antrittsrede von 1548 geradezu von dem „seminarium“, das Medler hinterlassen habe.<sup>52</sup> Freilich scheint die Periode bis 1541, was die weitere Entwicklung der Schule angeht, eher eine Phase der Stagnation gewesen zu sein. Weiß spricht von Eckers „mediocris successus“<sup>53</sup> und Longolius stellt in seiner Schulgeschichte fest:

„Wie viel diese Begebenheit (scil. Medlers Vertreibung) dem aufkommenden Schulwesen zum Hof Eintrag gethan, ist leichte zu ermessen. Wurden nun gleich andere weiter dabey gebraucht; so wollte es doch nicht eher recht damit fort, als bis im Jahr 1541. Jacob Schlemmer ... gen Hof geschicket worden, ...“<sup>54</sup>

Schlemmers Amtsantritt als Rektor wird nicht nur von Widmann als Zäsur angesehen. Auffällig ist, dass die biografischen Angaben zu Schlemmer bei einigen in Frage kommenden älteren Quellen deutlich umfangreicher sind als die zu den anderen Lehrern ausgenommen Medler.<sup>55</sup> Die Aussagen über Schlemmers Vita sind im Wesentlichen in den verschiedenen Darstellungen übereinstimmend. Der Lebensabschnitt vor der Berufung nach Hof scheint bewegt und dabei für die damalige Zeit typisch gewesen zu sein. Nach den Aussagen von Widmann, der ältesten Quelle, stammte er aus Würzburg; er war bereits zum katholischen Priester geweiht, als er sich entschloss, zum Luthertum überzutreten und in Wittenberg zu studieren. Betont wird auch, dass er (deshalb?) auf sein „veterlich erb“ verzichtete.<sup>56</sup>

Widmann und nach ihm die anderen Biografen stellen heraus, dass Schlemmer von Melancthon persönlich nach Hof geschickt wird, Prückner schreibt sogar:

---

49 Aurelius Streitberger: Oratio de vita reverendi et clarissimi D. Nic. Medleri Sanctae Theologiae Doctoris recitata à ... Aurelio Streitbergero ... Jena 1591. Unpaginiert (S. 33). Zitiert im Folgenden als: „Streitberger Medler“.

50 Prückner Synchronistik, p. 4.

51 Widmann Chronik, S. 148; Küfner Schulgeschichte, S. 4 f.; Weiß Antiquas, S. 316 f.; Prückner Synchronistik, p. 4; Lechner Schicksale, S. 3; Weißmann Pfarrschule, S. 23 f.

52 Streitberger Oratio, S. 17.

53 Weiß Antiquas, S. 317.

54 Longolius Geschichte 1, S. 5.

55 Eine Ausnahme stellt nur Streitbergers Antrittsrede von 1548 dar, in der Schlemmer oder „Potitio“, wie ihn Streitberger latinisierend nennt, nur kurz erwähnt wird; Streitberger Oratio (S. 9).

56 Widmann Chronik, S. 159 f., davon abhängig Küfner Schulgeschichte, S. 5 und Longolius Geschichte 1, S. 5; kürzer bei Blebelius Oratio S. 47 f.; Küfner korrigiert die Angabe des Geburtsorts: Schlemmer stamme nicht aus Würzburg, sondern aus Gochsheim bei Schweinfurt; dabei beruft er sich auf: Wolfgang Krüger: Catalogus ... Mille Virorum ... Erfurt 1616. Zitiert im Folgenden als: „Krüger Catalogus“.

„Bey Luthern und Melanchthon setzte er sich sehr in Gunsten, besonders lebte er mit letztern in vertrauter Freundschaft.“<sup>57</sup>

Erhalten ist jedenfalls der Brief Melanchthons an den Rat der Stadt Hof aus dem Jahr 1541, in dem er von der Entsendung Schlemmers, seines Schülers, nach Hof berichtet.<sup>58</sup> Vorausgegangen war ein Ersuchen des Rats der Stadt<sup>59</sup> bzw., wie Blebelius schreibt, des Pfarrers von S. Michaelis,<sup>60</sup> an Melanchthon, einen geeigneten Mann als Leiter der hiesigen Schule in diese Stadt zu empfehlen. Anlass dazu dürfte der allmähliche Niedergang der Pfarrschule nach Medlers Vertreibung gewesen sein.

Der hier geschilderte Vorgang, so typisch er für die spezifischen Hofer Gegebenheiten ist, wirft doch auch ein bezeichnendes Licht auf die Schulverhältnisse in Deutschland während der Reformation. Paulsen äußert sich dazu folgendermaßen:

„Er (scil. Melanchthon) hat den protestantischen Schulen und Universitäten ihre Lehrer gebildet. Ein sehr großer Teil der hervorragenderen Lehrer ... ist aus seiner Schule hervorgegangen. Als er nach zweiundvierzigjähriger Wirksamkeit starb, da wird es nicht viele Städte im protestantischen Deutschland gegeben haben, in der nicht ein Lehrer oder Pfarrer den Tod seines Lehrers ... betrauerte ... Sein unermesslich umfangreicher Briefwechsel ... zeigt seine wahrhaft einzige Stellung. Wo immer ... eine Stadt für ihre Schule einen Rektor oder Lehrer suchte, da war ihr erster Gedanke, Melanchthon um seinen Rat zu bitten.“<sup>61</sup>

Allein in Mertz' verdienstvoller Liste über „Die Schulmänner der Reformation“ sind die Namen von 29 Gelehrten zu finden, die als Schüler Melanchthons und meist auch durch dessen direkte Vermittlung eine Stelle als Lehrer oder Rektor antraten.<sup>62</sup> Die Berufung von Schlemmer nach Hof lief also in einer für protestantische Schulen der Zeit ganz typischen Art und Weise ab.

Schlemmers Unterricht an dem für ihn neuen Wirkungsort war durch strenge Disziplin geprägt.<sup>63</sup> Die von Schlemmer gepflegten Unterrichtsinhalte erfährt man in groben Zügen von Widmann, und zwar anlässlich seines Todes 1580; „außer andern seinen lectionibus“ habe er nämlich „den lieben Catechismus D. Lutheri und die gramaticam, wie ihme herr philippus Melanchthon, nachdeme er aus Wittenberg in unser schulen berufen worden, solches eingebun-

---

57 Prückner Synchronistik, p. 118.

58 Melanchthons Briefwechsel. Kritische und kommentierte Gesamtausgabe. Im Auftrag der Heidelberger Akademie der Wissenschaften. Hg. von Heinz Scheible. Stuttgart-Bad Cannstadt 1977 ff., Regesten-Nr. 2864. Zitiert im Folgenden als: „Scheible MBW“.

59 Widmann Chronik, S. 159.

60 Blebelius Oratio, S. 46.

61 Paulsen Unterricht, S. 206.

62 G. Mertz: Das Schulwesen der deutschen Reformation im 16. Jahrhundert. Heidelberg 1902, S. 74-160. Zitiert im Folgenden als: „Mertz Schulwesen“. Die Namen der 29 Gelehrten seien hier genannt: Agathon Philipp, Aurifaber Johann, Bezolt Johannes, Börner Kaspar, Busch Nikolaus, Camerarius Joachim, Denzel Andreas, Doblin Joachim, Eitzen Paul, Engelberger Leonhard, Florinus Lubert, Hesus Eobanus, Lauterbach Johann, Lingel Christian, Ludovicus Lorenz, Möller Laurentius, Musäus Simon, Nävius Kaspar, Neander Michael, Pelaeus Bartolomäus, Schilling Christoph, Schöner Johannes, Siber Adam, Stanhufius Michael, Theodor Heinrich, Thy-mus Georg, Trußler Georg, Tulichius Hermann, Vincentius Peter.

Zu erwähnen ist noch, dass Mertz' Liste nicht vollständig ist. Von den Hofer Schulmännern der Reformation etwa sind nur Medler und Streitberger auf S. 119 und 145, allerdings ohne Beziehung zu Melanchthon, erwähnt. Neben Schlemmer ist auch der ab 1546 im Amt des Baccalaureus in Hof tätige Wolfgang Doeberlein von Melanchthon empfohlen worden.

63 Blebelius Oratio, S. 48: „severioris disciplinae custode“. J. Chr. Weiß: Gymnasii Curiani Primordia. Programm Hof 1694, S. 324. Zitiert im Folgenden als: „Weiß Primordia“.

den hatte, stetigs geübet und vleissig getrieben ...“<sup>64</sup> Ob bei Schlemmers Amtsantritt die Hofer Schule noch das unter Medler erreichte Niveau hatte, darf nach der vorhergehenden Periode der Instabilität bezweifelt werden. Schlemmer unterrichtete aber offensichtlich entsprechend den aktuellen Wittenberger Normen und war somit im Sinne Melanchthons auf der Höhe der Zeit – jedenfalls was die Beschaffenheit einer dreiklassigen Pfarrschule angeht, die der von Melanchthon für Kursachsen ins Auge gefassten Regelschule auch in kleineren Städten entsprach.<sup>65</sup> Über die Gründung des Gymnasiums 1546 hinaus ergibt sich bis 1548 kein Hinweis dafür, dass sich diese Unterrichtsinhalte wesentlich verändert hätten.<sup>66</sup>

In den ersten Jahren von Schlemmers Tätigkeit erfuhr die Schule jedenfalls einen starken Aufschwung und die Zahl der Schüler nahm so stark zu, dass das alte Schulgebäude bei der Michaeliskirche zu klein wurde.<sup>67</sup>

## 1.2 Geschichtliche Lage bei der Gründung des Gymnasiums

Die Stadt Hof lag im Bereich der Markgrafschaft Bayreuth und war Sitz eines Landeshauptmanns, gehörte also zu den wichtigeren Orten des Landes.<sup>68</sup> Die Umstände, die zur Einrichtung des Gymnasiums im Jahre 1546 führten, müssen im Zusammenhang mit der Reformationsgeschichte in der Markgrafschaft und z.T. auch in ganz Deutschland gesehen werden.

Der Beginn der Reformation fällt in die Amtszeit des Markgrafen Georg, der ab 1515 zusammen mit seinem Bruder Casimir, nach dessen Tod 1527 allein regierte, wobei er lange Zeit in Personalunion die beiden Markgrafschaften Ansbach und Bayreuth vereinigte. Freilich fungierte er dabei ab 1527 auch als Vormund von Casimirs 1522 geborenem Sohn Albrecht, der 1541 auf dem Reichstag in Regensburg in Gegenwart des Kaisers das Bayreuther Territorium zur selbstständigen Regierung erhielt.<sup>69</sup>

---

64 Widmann Chronik, S. 237.

65 Siehe dazu den Wortlaut von Melanchthons kursächsischer Schulordnung von 1528, wiedergegeben in: Die evangelischen Schulordnungen des Sechszehnten Jahrhunderts. Hg. von Wilhelm Vormbaum. Bd. 1. Gütersloh 1860, S. 1-8, vor allem S. 5 ff. Zitiert im Folgenden als: „Vormbaum Schulordnungen“. Siehe auch Paulsen Unterricht, S. 271 ff., und vor allem Karl Hartfelder: Philipp Melanchthon als Praeceptor Germaniae. Berlin 1889, S. 419 ff. Zitiert im Folgenden als: Hartfelder Melanchthon“. S. 430 wird betont, dass die Einteilung in drei Klassen für eine kleinere Schule gilt und dass bei größeren durchaus nach oben abgewichen werden kann.

66 Die Gründung des Gymnasiums von 1546 hatte Veränderungen in der finanziellen Grundlage (siehe unten Kapitel 1.2) und hinsichtlich des Schulgebäudes (siehe unten Kapitel 2.2) zur Folge, eine konzeptionelle Änderung im Bereich von Personal und Unterricht ergibt sich erst 1548 mit dem Amtsantritt von Johannes Streitberger (siehe unten Kapitel 4).

67 Widmann Chronik, S. 164; Blebelius Oratio, S. 48; Weiß Primordia, S. 324; Ludovici Historia, S. 291; Longolius Geschichte 1, S. 5 f.; Prückner Synchronistik, p. 118 f.; außerdem: M. Ioannes Andrea Planerus: Historia Varsiciae, sigillatim Urbis Curiae. Wittenberg 1701, S. 152. Zitiert im Folgenden als: „Planer Historia“.

68 In der Zeit der Amtsübernahme von Albrecht Alcibiades befindet sich der Amtsbezirk Hof, was Einnahmen angeht, auf einem der vorderen Plätze; mit jährlichen Erträgen von ca. 3217 Gulden liegt es in der Markgrafschaft, hinter Bayreuth und Kulmbach, an dritter Stelle. Viele Bezirke verzeichneten Einkünfte von unter 1000, z.T. unter 500 Gulden. Vgl. dazu: Lang Baireuth.

69 Vgl. zu diesem Themenbereich aus der älteren Literatur vor allem:

– Lang Baireuth, S. 157 ff.

– Johann Heinrich Scherber: Gemeinnütziges Lesebuch für die Bayreuthische Vaterlandsgeschichte. Zweytes Bändchen. Hof 1797, S. 91 ff. Zitiert im Folgenden als: „Scherber Vaterlandsgeschichte“.

Auch wenn Georg lobende Beinamen wie „der Fromme“ und „der Bekenner“ erhielt, was Scherber gebührend hervorhebt,<sup>70</sup> so scheint seine Position zu Luther doch durchaus Schwankungen unterworfen gewesen zu sein. Langs Meinung zufolge verhielt sich Georg eher opportunistisch; er suchte vor allem nach Mitteln, um die Schulden abzutragen, die auf dem Fürstentum lasteten. Erst nachdem ihm weder der Papst finanziell entgegengekommen war noch der Kaiser ihm Entschädigung für den Verlust einiger kleinerer Herrschaften verschafft hatte, fand er, so Lang, Gefallen an der evangelischen Sache: Die Allianz mit Luther und seinen Anhängern sollte ihm das ermöglichen, was er schon seit längerer Zeit im Auge hatte, nämlich die Einziehung von Kirchengütern. Freilich entwickelte sich die Beanspruchung von bislang kirchlichen Pfründen und Besitztümern im Zeichen der Reformation insgesamt zu einem typischen Merkmal in der Politik protestantischer Fürsten dieser Zeit, also nicht nur von Georg.<sup>71</sup> Darüber hinaus war, wie noch zu zeigen sein wird, die oftmals dringend notwendige Neugründung von Gymnasien und Hochschulen nur mit der so geschaffenen finanziellen Grundlage möglich.

Casimir, Georgs Amtskollege bis zu seinem frühen Tod 1527, war dem Kaiser verhältnismäßig eng verbunden, insofern ohnehin vorsichtig und nach Einschätzung von Lang eher den Katholiken zugeneigt. Aus heutiger Sicht kann seine Politik wohl als pragmatisch beschrieben werden; er berücksichtigte die der Reformation günstige Stimmung im Land, was zum Landtagsabschied von 1524 führte, reagierte aber auch auf die diplomatischen Avancen von Kaiser und Papst.<sup>72</sup>

Im Ganzen jedoch machte die Reformation unter der Ägide von Georg, vor allem nach dem Tod Casimirs 1527, deutliche Fortschritte. Auf Reichsebene profilierte sich der Markgraf als einer der maßgeblichen *Protestanten* beim Reichstag in Speyer 1529 und als ganz entschiedener Verfechter der *Confessio Augustana* beim Reichstag in Augsburg 1530; Grundlage der *Confessio* waren die so genannten *Schwabacher Artikel*, die als gemeinsame Glaubensartikel am 19.10.1529 von den Vertretern der maßgeblichen protestantischen Territorien und auf Veranlassung von Georg und dem Kurfürsten von Sachsen formuliert wurden. Für Hof unmittelbar

- 
- Lorenz Kraußold: Geschichte der evangelischen Kirche im ehemaligen Fürstentum Bayreuth. Erlangen 1860, S. 23 ff. Zitiert im Folgenden als: „Kraußold Geschichte“.
  - Herrmann Jordan: Reformation und gelehrte Bildung in der Markgrafschaft Ansbach-Bayreuth. 1. Teil. Leipzig 1917. Zitiert im Folgenden als: „Jordan Bildung“.
  - Wilhelm Löhe: Erinnerungen aus der Reformationsgeschichte von Franken, insonderheit der Stadt Nürnberg und dem Burggrafthum Nürnberg ober- und unterhalb des Gebirgs. Nürnberg 1847, S. 14 ff. Zitiert im Folgenden als: „Löhe Reformationsgeschichte“.

70 Scherber Vaterlandsgeschichte, S. 111 f.

71 Lang Baireuth, S. 1-7. Wesentlich positiver beurteilt Scherber Vaterlandsgeschichte, S. 117 f., die Zusammenhänge, wenn er schreibt: „(Georg) blieb lebenslang ein treuer Anhänger der evangelischen Lehre, und zwar nicht aus Eigennutz, oder wie man den protestantischen Fürsten bisweilen den Vorwurf macht, aus Begierde, der Geistlichen Güter an sich zu ziehen, sondern aus Überzeugung von dem inneren Werthe derselben.“ Auch Kraußold Geschichte betont die religiöse Aufrichtigkeit von Georg, etwa indem er auf S. 65 aus einem Brief Georgs an Casimir entsprechende Äußerungen zitiert und die enge Abstimmung mit Kurfürst Johannes von Sachsen in Reformationsangelegenheiten betont. Ganz entschieden weist Löhe Reformationsgeschichte, S. 20, die „schmähsüchtige“ Darstellung Georgs durch Lang zurück und betont S. 25: „... da durch die Reformation die Rechte der Fürsten gegenüber der Kirche in ein neues Licht gestellt wurden, griffen diese allenthalben fröhlich an, schalteten und walteten in der Kirche, die nicht gleich wieder geeignete Vertretung zu finden wusste, und meinten dann nach dem göttlichen Rechte der Könige zu tun ... Uebrigens vergesse man doch nicht, daß jetzt noch manche Stiftungen vorhanden sind und von unsern Kindern genoßen werden, welche von Georg und seinem Sohn herrühren.“

72 Lang Baireuth, S. 5; Kraußold Geschichte, S. 23-64.

von Bedeutung war, wie unten zu zeigen sein wird, die Tatsache, dass bereits auf Grund des Landtagsabschieds von 1528 im Fürstentum Bayreuth eine protestantische Visitationsordnung erlassen wurde. Diese war gemeinsam mit der Reichsstadt Nürnberg erarbeitet worden, wobei zwei Nürnberger, Andreas Osiander, Prediger an der Lorenzkirche, sowie Lazarus Spengler federführend waren. Eine Kirchenordnung trat nach längeren Verhandlungen endgültig 1533 für Nürnberg und Bayreuth in Kraft.<sup>73</sup>

Freilich spielte Hof im Rahmen dieser allgemeinen Entwicklung eine Sonderrolle. Bereits für die Zeit der frühen Reformation betont Löhe:

„Überhaupt war in jener Zeit die Stadt Hof eine Stadt, die auf dem Berge lag.“

Er meint damit die Tätigkeit der Prediger Theodor Morunger, Johann Sörgel und Johann Holler, die entschieden und trotz Disziplinierungsversuchen unerschrocken gegen kirchliche Missbräuche, vor allem gegen den Ablasshandel, predigten.<sup>74</sup>

Der für Hof maßgebliche Theologe jedoch wurde Caspar Löner. Er kann als der Reformator der Stadt bezeichnet werden.<sup>75</sup> Die Bedeutung, die Löner für die Entwicklung der Reformation in Hof, aber auch in der gesamten Markgrafschaft hatte, wird durch Kraußolds Darstellung deutlich. Bereits 1524 wird er, zusammen mit Johann Holler und Martin Helfer,<sup>76</sup> als einer der Protagonisten des Luthertums erwähnt; 1525 war er durch seine Predigten entscheidend an der Eindämmung des Bauernaufstandes und der Wiedertäuferbewegung im Hofer Raum beteiligt.

---

73 Lang Baireuth, S. 13 ff.; Scherber Vaterlandsgeschichte, S. 114 ff., Kraußold Geschichte, S. 70 ff.

74 Löhe Reformationsgeschichte, S. 48.

Vgl. zu Holler außerdem:

- Streitberger Oratio (S. 12, 16).
- Johannes Christophorus Layriz: Religio Curiensium Hodierna Evangelico-Moderna... Programm Hof 1687, S. 51. Zitiert im Folgenden als: „Layriz Religio“.
- Ernst Dietlein: Kirchengeschichte (Chronik der Stadt Hof. Bd. IV). Hof 1955, S. 98, 155. Zitiert im Folgenden als: „Dietlein Chronik IV“.

75 Zu Löner grundsätzlich:

- Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche. Hg.von Alfred Hauck. Bd. 11. Leipzig 1902, S. 589-593, s. v. *Löner* (Autor: Chr. Geyer); dort weitere Literaturangaben.
- Wilhelm Gussmann: Quellen und Forschungen zur Geschichte des Augsburgerischen Glaubensbekenntnisses. Bd. 1, 2. Teil. Leipzig und Berlin 1911, S. 340-342, mit weiteren Literaturangaben (=Anmerkung zur Textausgabe von Löners *Ratschlag* zum Reichstag 1530).
- Dietlein Chronik IV, S. 184-198.

Löner im Rahmen von Darstellungen zur Hofer Lokalgeschichte:

- Streitberger Oratio (S. 25).
- Widmann Chronik, S. 125, 128, 129, 130, 136, 138, 141, 142, 148, 152.
- Layriz Religio, S. 51, 56 ff.
- Layriz Religio, S. 62 ff.
- Johann Nicolaus Prückner: Personale der Plebane, Prediger, Vikarien, Pfarrverweser, Priester, Capellane, Superintendenten und Diakonen an der Hauptkirche zu St. Lorenz und St. Michaelis. o.O. o.J., S. 149-156. Handschrift im Stadtarchiv Hof.
- Kirsch Verhältnisse, S. 80 f., 84-87, 92.
- Heinrich Kätzel: Musikpflege und Musikerziehung im Reformationsjahrhundert dargestellt am Beispiel der Stadt Hof. Göttingen 1957, S. 25-27, 50, 52, 53, 57, 64, 78, 97. Zitiert im Folgenden als: „Kätzel Musikerziehung“.

Löners Korrespondenz:

Caspar Löners Briefbuch. Hg. von Ludwig Enders (Beiträge zur Bayerischen Kirchengeschichte. Bd. 1-3. Erlangen 1895-1897).

76 Vgl. Kapitel 1.1.

Theologisch bedeutsam war seine Hofer Kirchenordnung von 1528 – fünf Jahre vor Einführung entsprechender allgemeiner Bestimmungen in der Markgrafschaft und der Reichsstadt Nürnberg – und der von Gussmann edierte theologische *Ratschlag*, den Georg der Fromme zur Vorbereitung des Augsburger Reichstags von 1530 bestellt hatte.<sup>77</sup> Die Kirchenordnung, zu der auch Medler einen Teil beitrug, übte auch auf die Gestaltung des Unterrichts an der Pfarrschule und am späteren Gymnasium entscheidenden Einfluss aus.<sup>78</sup>

Eine Sonderstellung nahm Hof freilich auch noch in anderer Hinsicht ein. Es stellte nämlich im Zeitraum bis 1528 mehr Studenten als jeder andere Ort in der Markgrafschaft: insgesamt 291 Immatrikulationen.<sup>79</sup> Diese Tatsache spricht für die Bedeutung Hofs als Ort schulischer Bildung; bereits die Pfarrschule hat eine verhältnismäßig große Anzahl von Absolventen hervorgebracht, die für ein Hochschulstudium geeignet waren.<sup>80</sup> So erscheint Hof insgesamt als eine Stadt, die sich nicht nur wegen der fortgeschrittenen reformatorischen Entwicklung, sondern auch wegen des schon erreichten Bildungsstandards für die Gründung eines modernen protestantischen Gymnasiums empfahl.

Als wichtig für die schulische Entwicklung in Hof hat sich jedoch vor allem auch die materielle Seite der Reformation in der Markgrafschaft erwiesen. Für den Bereich von Hof hat vor allem Theodor Dorf Müller dargelegt, wie sich der Kirchenbesitz durch regelmäßige Einnahmen wie den *Pfaffenscheffel* und den *Zehnten*, aber auch durch spezielle Stiftungen, aus denen sich Stifte und Klöster, aber auch Pfründen ergaben, allmählich ausweitete und schließlich am Beginn der Reformationszeit beträchtlichen Umfang annahm.<sup>81</sup> Dass Markgraf Georg ein besonderes Augenmerk auf die bislang katholischen Kirchengüter und deren Verwendung bzw. Umwidmung legte, wurde bereits oben dargelegt.<sup>82</sup> In gewissermaßen bildungspolitischer Sicht ergab sich die Aufgabe, die frei gewordenen, d.h. nicht mehr Priestern als Bezahlung für Messdienste zur Verfügung gestellten Pfründen für die Finanzierung von Schulen, Hochschulen und Stipendien zu verwenden. Insbesondere galt dies auch für die Klöster, die ebenfalls ihre bisherige religiöse Funktion verloren hatten, aber traditionell oft schulische Aufgaben erfüllten und außerdem meist finanziell besonders gut ausgestattet waren. Zielsetzung bei alledem war, „tüchtige evangelische Pfarrer, Prediger, Beamte zu bekommen zum Nutzen des Landes“.<sup>83</sup> Erkennbar ist hier also das Bestreben, innerhalb des Territoriums den für die Führung des Landes unverzichtbaren Nachwuchs heranzuziehen; gerade in den 20er Jahren des 16. Jahrhunderts gestaltete sich dies zunächst besonders schwierig, da die Schulen ja durch Luthers Kritik an den Gelehrten einen besonders schlechten Ruf hatten.<sup>84</sup> Die Klöster wurden unter mehreren

---

77 Kraußold Geschichte, S. 44 f., 52, 87 f.; vgl. auch Widmann Chronik, S. 125, 128 f., 135 (Einführung der Kastenordnung).

78 Siehe unten S. 72.

79 Jordan Bildung, S. 48, mit genauen Zahlangaben. Der Beginn des bis 1528 reichenden Zeitraums ist nicht genau angegeben, jedoch darf aus dem Kontext angenommen werden, dass die Zeit ab etwa 1400 untersucht wurde. Genauere Angaben zu den einzelnen Studienorten der Hofer Studenten auf S. 38, 41 f., 45. – Zu Caspar Löner: S. 55, 74.

80 Vgl. dazu die Charakteristik der Hofer Pfarrschule bei Jordan Bildung, S. 80, und oben Kapitel 1.1. Zu Universitätsstipendien für Hofer Absolventen in der Zeit vor 1540 vgl. Jordan Bildung, S. 327.

81 Theodor Dorf Müller: Ältere Geschichte der Pfarrei Hof. Hof 1834, S. 44-62, 78-87. Zitiert im Folgenden als: „Dorf Müller Hof“.

82 Siehe oben S. 26.

83 Vgl. dazu Jordan Bildung, S. 100 ff.

84 Vgl. dazu Kapitel 1.1. Das Bestreben, weiterführende, also lateinische Schulen einzurichten bzw. zu fördern und für die Finanzierung dieser Vorhaben Kirchengüter einzusetzen, wird von Jordan Bildung, S. 100 ff., an mehreren Beispielen beschrieben.

speziellen Aspekten in die Bildungsplanung einbezogen. Zu einen sollten die Klosterinsassen selbst durch *Lektoren* theologisch weitergebildet werden<sup>85</sup>, zum anderen aber wurde bereits frühzeitig vorgeschlagen, die Einnahmen der Klöster für die Auszahlung von Stipendien zu verwenden.<sup>86</sup> Schließlich wurde 1529 im Auftrag des Markgrafen Johannes Brenz<sup>87</sup> um ein Gutachten über die Zukunft der Klöster gebeten; noch im selben Jahr wandte sich Georg der Fromme persönlich mit derselben Fragestellung an Luther. Brenz schlug vor, die bisherige Ordnung der Klöster beizubehalten, sie aber zu theologischen Ausbildungsstätten zu erweitern; aus zwei oder drei von ihnen sollten jedoch, nach „Abgang“ der bisherigen Mönche, universitätsähnliche Schulen, also *Lectorien*, gemacht werden, in denen 30-40 besonders geeignete Jugendliche bei freier Kost und Verpflegung ausgebildet werden könnten.<sup>88</sup> Demgegenüber empfahl Luther in seiner Antwort vom 18.7.1529, die Klöster nach dem „Aussterben“ der Mönche ganz aufzulösen und die dadurch gewonnenen Mittel zu verwenden, um die Dozenten einer neu zu gründenden Hochschule zu unterhalten, aber auch um an bedürftige Schüler der *Lateinschulen* Stipendien auszureichen und damit die Lateinschulen selbst „ynn allen Stedten vnd flecken ... zugericht werden“.<sup>89</sup> In diesen Empfehlungen Luthers zeichnen sich umrisshaft bereits die Umstände ab, unter denen 1543 die Stiftung des neuen Hofer Gymnasiums erfolgte. Zunächst allerdings wurde das Augenmerk auf die wissenschaftlich-schulische Weiterentwicklung des Klosters Heilsbronn unter Abt Schopper gelegt.<sup>90</sup>

Freilich verwendete Georg die durch die Reformation frei gewordenen Kirchen- und Kloster-güter in großem Umfang dafür, die drückenden Staatsschulden abzubauen. Zwar konnte erst durch die Kirchenordnung von 1533 endgültig das landesherrliche Kirchenregiment etabliert werden, aber bereits zeitgleich mit der ersten Kirchenvisitation ab 1528 wurden die beweglichen Kirchengüter, so weit sie wertvoll waren, eingezogen und wohl überwiegend für fiskalische Zwecke verwendet.<sup>91</sup> Andererseits scheint Georg aber doch den Empfehlungen Luthers nachgekommen zu sein; so betont Dietsch für die Zeit nach der Beschlagnahmungsaktion, bezogen auf Hof:

„Es wurde mehr und mehr für Lehrkräfte gesorgt“.<sup>92</sup>

---

85 Jordan Bildung, S. 97 ff.

86 Jordan Bildung, S. 102: Gutachten des Crailsheimer Pfarrers Adam Weiß, vermutlich von 1528.

87 Johannes Brenz (1499-1570) war Prediger in Schwäbisch Hall und „der einflussreichste ... Reformator in Südwestdeutschland“; er war eng mit Melanchthon befreundet; vgl. Heinz Scheible: Melanchthon. Eine Biographie. München 1997, S. 19, 273; zitiert im Folgenden als: „Scheible Melanchthon“. Die Umwandlung von Klöstern in Klosterschulen regelte Brenz in der Württembergischen Kirchenordnung von 1559; vgl. dazu: Die Religion in Geschichte und Gegenwart. Handwörterbuch für Theologie und Religionswissenschaft. Bd. 1. Tübingen 1957, Sp. 1400 f. (s. v. Brenz); zitiert im Folgenden als: „RGG“.

88 Jordan Bildung, S. 106-109.

89 Jordan Bildung, S. 111-114; Lang Baireuth, S. 23; Luthers Brief (Wittenberg, 18.7.1529) in: D. Martin Luthers Werke: Kritische Gesamtausgabe. Briefwechsel. Bd. 5. Weimar 1934, S. 119-121. Zitiert im Folgenden als: „WAB“.

90 Jordan Bildung, S. 104 ff.; Löhle Reformationsgeschichte, S. 88, über das Bemühen von Abt Schopper, das Kloster in eine Schule zu verwandeln: „...; weshalb er von Melanchthon und Brenz als der erste seines Standes gerühmt wird, der zum richtigen Gebrauch der Klöster zurückgekehrt sei.“

91 Handbuch der Bayerischen Geschichte. Hg. von Max Spindler. Bd. 3/ Teilband 1, S. 205 f. (=Rudolf Endres: Die neue Kirchenverfassung). Zitiert im Folgenden als: „Spindler Handbuch“. Zum Umfang des erzielten Gewinns und zu den dadurch entstehenden Schwierigkeiten bei der Visitation von 1528 siehe Kraußold Geschichte, S. 81 ff.; zu dem in Hof erzielten Gewinn vgl. J. E. Chr. Dietsch: Die christlichen Weihstätten in und bei der Stadt Hof. Hof 1856, S. 34. Zitiert im Folgenden als: „Dietsch Weihstätten“. Eine sehr kritische Bewertung des Vorgangs bei Lang Baireuth, S. 24 f.

92 Dietsch Weihstätten, S. 34.

Noch im Jahr 1528 ordnete Georg in einem Reskript die Neugründung der in der Folgezeit hoch angesehenen *Lateinschule* in Ansbach an, die in Konkurrenz zu der bereits bestehenden Stiftsschule treten sollte.<sup>93</sup> In diesem Dokument wird auch beiläufig erwähnt, dass „wir jetzo neulich hieobenn vff dem gebirg Nemblich zum Hofe vnnnd Baireut an Jedem Ort, die nutzung einer pfrund, die wir zuverleihen gehabt, zw denselbenn schulen geschlagen, die sonsten auch geringer vnnterhaltung gewest sein ...“.<sup>94</sup> Auch in vielen anderen, zum Teil recht kleinen Städten der Markgrafschaft wie Kitzingen, Gunzenhausen oder Leutershausen wurden die *Lateinschulen* gezielt, auch durch Vergabe von erledigten Pfründen, gefördert.<sup>95</sup> Jordan fasst die somit klar erkennbare Tendenz von Georgs Schulpolitik folgendermaßen zusammen:

„In dieser Weise könnte man wohl weiter die Neuordnung des Schulwesens an vielen Orten des Markgrafentums nachweisen, indem die Schulmeister durch reformatorisch gesinnte Schulmeister ersetzt, ihre mangelnden oder durch die Neuordnung der Dinge gekürzten Einkünfte durch Kirchengut gebessert wurden. Die Tendenz ist aber wohl schon deutlich zu bemerken; anstatt der vielen kleinen Lateinschulen einige große, reicher ausgestattete zu gründen und da die Schüler zu sammeln; Ansbach und Hof sind jetzt schon solche Schulen, Bayreuth, Wunsiedel u.a. nahmen recht bald solchen Charakter an.“<sup>96</sup>

Dementsprechend wurde, auch nach der Vertreibung Medlers im Jahr 1531, die weitere Förderung und protestantische Ausrichtung der Hofer Pfarrschule nicht in Frage gestellt. Die Berufung von Jakob Schlemmer freilich, Medlers erstem wirklich bedeutenden Nachfolger, fällt bereits in das Jahr 1541, in dem, bedingt durch die Aufteilung der beiden Markgrafschaften, die Regierung von Georg an dessen noch jungen Neffen Albrecht überging. Ob allerdings der Amtsantritt Schlemmers vor oder nach der Huldigung Hofes an den neuen Fürsten am 4.10.1541 (laut Widmann am 3.10.) stattgefunden hat, geht aus Widmanns Angaben nicht hervor.<sup>97</sup>

Albrechts fragwürdige Außenpolitik – Endres bezeichnet ihn als „machiavellistische(n) Condottiere“<sup>98</sup> – kann hier nicht untersucht werden. Wichtig für die Verhältnisse der Hofer Pfarrschule bzw. des 1546 gegründeten Gymnasiums sind jedoch zwei Umstände. Zum einen nämlich misslang Albrechts Versuch, wohl vor allem mit Rücksicht auf den Kaiser das *Interim* in seinem Territorium durchzusetzen. Geistlichkeit und Bevölkerung waren mittlerweile rein protestantisch und besonders die Pfarrer aus Hof und Schwarzenbach protestierten gegen Albrechts Ansinnen heftig.<sup>99</sup> So blieb die dezidiert protestantische Ausrichtung der Schule einmal mehr völlig unangetastet, und dies *temporibus difficillimis interimisticis*. Zum anderen erwies sich ein Passus aus dem 1541 auf dem Regensburger Reichstag unter kaiserlicher Aufsicht

---

93 Jordan Bildung, S. 115 ff; dort weitere Literaturangaben sowie Hinweise zum ersten Schulmeister, dem Humanisten Vincentius Opsopoeus, und zur Weiterentwicklung der Schule im Sinn einer Hohen Schule bzw. eines Pädagogiums.

94 Zitiert nach Jordan Bildung, S. 116. Zu den in Hof vorhandenen Pfründen und ihrer Umwidmung in der Reformation vgl. Kapitel 1.2 mit Anmerkung 71; zur partiellen Verwendung dieser Pfründen für das 1546 neu gegründete Gymnasium vgl. Longolius Geschichte 1, S. 6 ff., sowie das nächste Kapitel.

95 Jordan Bildung, S. 313 f.

96 A. a. O., S. 314.

97 Widmann Chronik, S. 159.

Das *Procedere* der Teilungsverhandlungen und der Teilungsverträge, aber auch eine Charakteristik von Albrechts problematischer Persönlichkeit findet sich bei Lang Baireuth, S. 152 ff.

98 Spindler Handbuch, S. 209.

99 Kraußold Geschichte, S. 113-124 (S. 116 wird Leonhard Eberhard, der Prediger an der Michaeliskirche in Hof und damit *de facto* der Superintendent, als Teilnehmer der Versammlung obergebirgischer Geistlicher vom 9.-18.10.1548 in Kulmbach genannt; Eberhard war 1546 maßgeblich an der Einweihungsfeier des neuen Gymnasiums in Hof beteiligt); Lang Baireuth, S. 203 ff.

abgeschlossenen Teilungsvertrag als besonders wichtig. Es wurde nämlich bestimmt, dass in beiden Markgrafschaften die „Klosterverwaltungen“ „gemeinschaftlich bestellt“ werden,<sup>100</sup> vor allem aber, dass die Erträge aus den Klöstern für den Unterhalt der „Pfarreyen, Schulen, Spitäler und wann dieses geschehen der Überrest zur allgemeinen LandesNothdurft ... verwendet, verrechnet und hinterlegt werden“ sollten.<sup>101</sup> Eine weitere gemeinsame Abmachung aus dem Jahr 1544 präziserte die Bestimmungen darüber, wie die Klostererträge zu verwenden waren. Nunmehr wurden nämlich „jerlich ein taußent gulden von der Stifften und closter resten“ unter anderem für „etzliche Stipendiaten in partikularen vnd vniversiteten“ bestimmt.<sup>102</sup> Als *Partikularschule*, also als ein das Universitätsstudium direkt vorbereitendes Gymnasium erschien auch die neue Hofer Anstalt. Jordan weist nun im Folgenden darauf hin, dass man in dieser Angelegenheit „im obergbergischen Markgrafentum besonders energisch vorgegangen zu sein“ schien, und erhärtet diese Aussage mit dem Hinweis, dass „Markgraf Albrecht ... die Einkünfte aus dem aufgehobenen Franziskanerkloster zu Hof seit dem Jahre 1544 für Universitätsstipendien“ verwendete. Die Höhe der Stipendien, die mit ihnen verbundenen Auflagen sowie die Namen einzelner Stipendiaten werden anschließend im Einzelnen genannt.<sup>103</sup> Dies sei hier nicht wiederzugeben, da an späterer Stelle näher darauf eingegangen wird.<sup>104</sup>

Jedenfalls ist damit das rechtliche Paradigma vorgegeben, das für die Stiftung und Gründung des Hofer Gymnasiums 1543 leitend werden wird. Wenn Albrecht in diesem Jahr das von allen Mönchen mittlerweile verlassene Franziskanerkloster, Gebäude und Einnahmen, dem Rat der Stadt Hof überließ mit der Auflage, auf dieser Basis eine höhere Schule zu entwickeln, so war dies nicht so sehr unerwartete Gnade und Großzügigkeit des Fürsten, sondern Erfüllung geschlossener Verträge und wohl auch Element der oben geschilderten längerfristigen Bildungspolitik, die, unbeschadet aktueller – interimistischer – Politik, der Stärkung des Territoriums und seiner geistigen Ressourcen dienen sollte.

## 2. Kapitel: Die Gründung

### 2.1 Der juristische und finanzielle Rahmen für die Gründung des Gymnasiums

Der Hofer Stadtchronist Enoch Widmann, der für den hier zu schildernden Vorgang älteste und zugleich auch sehr zuverlässige Gewährsmann, hebt, wenn er die juristischen und finanziellen Voraussetzungen schildert, die für die Gründung und weitere Entwicklung des Gymnasiums prägend waren, sehr positiv die Rolle von Markgraf Albrecht Alcibiades hervor.

Im Einzelnen schildert Widmann zunächst, dass „die liebe Obrigkeit“, also die vier namentlich erwähnten Bürgermeister und ihre Mitarbeiter wegen des kräftigen Wachstums der Pfarrrschule<sup>105</sup> nach neuen Räumlichkeiten Ausschau hielten und dabei das Franziskanerkloster ins Auge fassten, das 1529 von den letzten Mönchen verlassen worden war und daraufhin in den Besitz

---

100 Zu den Gemeinsamkeiten und Unterschieden in der Verwaltung der beiden Markgrafschaften: Spindler Handbuch, S. 397 ff.

101 Lang Baireuth, S. 161.

102 Zitiert nach Jordan Bildung, S. 329.

103 A. a. O.

104 Siehe unten Kapitel 7.

105 Zum Charakter der Pfarrrschule vgl. Kapitel 1.1.

des Landesherrn, damals Georg der Fromme, fiel.<sup>106</sup> Man beschloss, vermutlich 1543, eine Delegation in die Residenzstadt Kulmbach zum seit 1541 regierenden Markgrafen Albrecht zu senden; diese hat „demütig supplicirt“, dass dem Rat der Stadt das Kloster überlassen wird, damit dort „eine feine Schulen“ eingerichtet wird. Widmann betont nun, dass „der löbliche Landesfürst sich gar gutwillig erweisen“ und „aus fürstlicher mildigkeit“ in die Schenkung eingewilligt hat.<sup>107</sup> Freilich konnte Albrecht, jedenfalls aus rechtlicher Sicht, auf Grund der

106 Widmann Chronik erwähnt auf S. 129, dass unter dem Einfluss der Predigten von Capar Löner im Zeitraum von 1525-1527 einzelne Mönche das Kloster verließen. Auf S. 136 wird der entscheidende Vorgang geschildert: „Die alten verlebten, als mönch Wolfgang Knoll, Adrianus Fischer etc., sind bis an ihr end im closter erhalten worden. Nach welcher absterben das closter marggraf Albrechten, als dem jungsten erben, heimgefallen ist, ...“. – Albrecht wird hier als Nachfahre und „Erbe“ von Georg genannt. Vgl. auch Layriz Religio, S. 57, und Longolius Geschichte, S. 6. Zum äußeren, politischen Rahmen des Vorgangs vgl. S. 11-15, besonders S. 13. Zur Geschichte des Klosters, zu den baulichen Verhältnissen und zu dem durch Schenkungen allmählich stark anwachsenden materiellen Besitz siehe: Dietsch Weihestätten, S. 88 ff.; Bavaria Franciscana Antiqua (Ehemalige Franziskanerklöster im heutigen Bayern). Hg. von der bayrischen Franziskanerprovinz. Bd. 1. o. O., o.J. [1955], S. 102-120; zum Klarissenkloster in Hof: S. 610-612. Zitiert im Folgenden als: „Bavaria Franciscana“.

107 An folgenden Stellen findet sich dieser Schenkungsvorgang beschrieben, wobei z. T. die Orientierung an Widmanns Darstellung deutlich zu erkennen ist:

- Die für diese Schilderung des Schenkungsvorgangs maßgebliche Stelle: Widmann Chronik, S. 164 f.
- Eine von Widmann selbst stammende, im Wortlaut nur geringfügig abweichende Parallelüberlieferung in seiner Kirchenordnung von 1592 mit dem Titel: ORDO EORUM / Quae in omnibus sacris Actibus, ad S. Michaelis / quae Curiae Parrochialis Ecclesia est, diebus tam festis / quam profestis, ad laudem Dei opt. Max. et ad ani= / mos piorum in vero Dei cultu exsuscitandos et retinen= / dos, religiosè observantur ... [Hof] Anno Domini M.D.XCII., p. 85 v-88 v; Signatur der Dekanatsbibliothek Hof: XLIX/28.

Widmanns Handschrift ist ediert in: Die evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts. Hg. von Emil Sehling. Bd. 11. Tübingen 1961, S. 405-477 (nicht wiedergegeben: Kap. XIV und XXIII); Einleitung mit Hinweisen auf die Tätigkeit von Medler und Löner: S. 302-305. Zitiert im Folgenden als: „Widmann Ordo“.

- In knapper Darstellung und mit einer unten noch näher zu besprechenden apologetischen Tendenz hinsichtlich der Umwidmung des Klostersguts: Streitberger Oratio (S. 5 f.).
- In anderem, sprachlich knapperem Wortlaut, aber inhaltlich mit Widmann übereinstimmend: Blebelius Oratio, S. 48; Blebelius Oratio, S. 28, erwähnt die Schenkung von 1543 und die der neuen Schule gesetzten Lernziele entsprechend Widmann, gibt aber darüber hinaus, in freilich konventioneller Weise, auch den Zweck der gymnasiales Ausbildung überhaupt an: „... ut essent, qui salutarem doctrinam ecclesiis proponerent et honestis consiliis republicam gubernarent.“ – Angestrebt wird also die Ausbildung künftiger Pfarrer und hoher Verwaltungsbeamter.
- Stark an Widmanns Wortlaut angelehnt: Küfner Schulgeschichte (p. 6).
- In einer schulischen Festsrede auf Sophia Louisa, die zweite Frau des Markgrafen Christian Ernst, schildert der Schüler Wolfgang Ehrenfried à Feitsch [Feilitzsch] die Leistungen von Christian Ernst für das Schulwesen und erwähnt neben der Neugründung des Gymnasium Christian-Ernestinum in Bayreuth in allgemeiner und knapper Form auch die Erhaltung und Förderung des von Albrecht gegründeten Hofer Gymnasiums. Diese Schullehre wurde am 2. Januar 1680 im Gymnasium gehalten und hat den Titel: ULYSSES STOLATUS, / SIVE / SERENISSIMAE PRINCIPIS... / SOPHIAE LOY= / SAE /... / CUM / LIVIA, AUGUSTA, /... / COMPARATIO /... [Hof 1680]. Textstelle: C 2 (= S. 17); Signatur der Gymnasialbibliothek: Gym. 6728.4
- In eigenem Wortlaut, inhaltlich mit Widmann übereinstimmend: Weiß Primordia, S. 324 f.
- Der Darstellung Widmanns im Wesentlichen folgend: Historia rerum.
- Layriz Religio, S. 57. Albrechts Schenkung an die „Bonis Musis“ wird in einem Satz erwähnt.
- Knapp und in eigenen Worten, dabei neben dem finanziellen Aspekt auch die Namensgebung des Gymnasiums einbeziehend, schildert den Vorgang Dieterich: Oratio historica de litteratis marggrafiis Brandenburgicis. Bayreuth 1711, S. 46 (über Albrecht Alcibiades): „Inter alia luculenta documenta rei litterariae amplificandae gratia ex redbitus monasteriorum non solum salaria Ecclesiae ministris, verum etiam studiosae iuventuti certa beneficia, quae dicuntur stipendia, pie sanxit. Quid? Quod ex Franciscanorum coenobio, quod Curiae Varis-

Verträge von 1541 – und der späteren Präzisierung von 1544 – gar nicht anders als dem Vorschlag der Hofer zu folgen.<sup>108</sup> Wirklich interessant sind an der angegebenen Stelle bei Widmann jedoch zwei andere Aussagen.

Zum einen wird scheinbar beiläufig, in Klammern gesetzt, die Rechtfertigung geliefert, warum der Besitz eines traditionsreichen Klosters zur materiellen Grundlage einer Schule umfunktioniert werden konnte:

„... (. welches [= Barfüßer Closter] als ein geistlich gut, einmal zum Gottesdinst deputirt, billig bey demselben bleiben sollte, und, nach Verenderung der Religion, nunmehr in andere Geistliche wege konnte gebracht werden.)  
...“<sup>109</sup>

Der Hinweis auf die veränderten religiösen Umstände ist gewiss berechtigt: Die neu geschaffenen protestantischen Gemeindeeinrichtungen konnten nur mit bisherigen Pfründen, kirchlichen Einnahmen und Kirchengütern finanziert werden. Problematisch freilich bleibt der Vorgang dennoch.<sup>110</sup> Auch für spätere Hofer Generationen wird noch, wie weiter unten zu zeigen sein wird, Rechtfertigungsbedarf in dieser Angelegenheit bestehen.<sup>111</sup>

---

corum erat, celebre fecit Gymnasium, quod adhuc hodie floret, & a tanto principe Albertinum dici meretur.“ Signatur der Universitätsbibliothek Erlangen: H00/MISC 141; Signatur der Universitätsbibliothek München: 001/4 H. lit. 319. Zitiert im Folgenden als „Dieterich Oratio“.

- In eigenen Worten, inhaltlich Widmann folgend: Planer Historia, S. 152.
- Von Planers Darstellung bis in den Wortlaut hinein abhängig: Ludovici Historia; S. 291 f.
- Knapp, aber mit ausführlichen Hinweisen auf die damals schon vorhandene Fachliteratur, wird die Gründung des Gymnasiums durch Albrecht erwähnt in der gedruckten Disputation, die der Schüler Adam Martin Dürr als Respondens unter Vorsitz des Rektors Longolius am 23. Mai 1736 über das Thema hielt: DE ALBERTO / IUNIORE BRANDENBURGICO / DISPUTABIT / IN GYMNASIO ALBERTINO ... Hof [1736], § 3, S. 11; Signatur der Gymnasialbibliothek: Gym. 6728.7.
- Mit wörtlichen Zitaten aus Widmanns Darstellung und den Zitaten weiterer Dokumente (vgl. dazu Anmerkung 140): Longolius Geschichte 1, S. 6-11; Hinweis auf die Namensgebung: S. 14.
- Inhaltlich Widmanns Darstellung wiedergebend, mit einem Hinweis auf die Benennung des Gymnasiums nach seinem Gründer Albrecht: Scherber Vaterlandsgeschichte, S. 153.
- Knapp geschildert und mit einem eher irreführenden Hinweis auf ein Reskript Albrechts aus dem Jahr 1542: Prückner Synchronistik, p. 119 (= Vita von Jacob Schlemmer); im Vorwort auf S. 19 wird die Donation Albrechts in die Tradition der Politik von Georg dem Frommen und des einschlägigen Briefs von Luther vom 18.7.1529 gestellt.
- In enger Verbindung mit der Einrichtung des Gemeinen Gotteskastens geschildert und deutlich angelehnt an Widmanns Darstellung (dabei ein sachlicher Fehler: Markgraf Albrecht Alcibiades wird mit Markgraf Albrecht, dem Bruder von Markgraf Georg dem Frommen, verwechselt): Dietsch Weihestätten, S. 92 f.
- Knapp und an Widmann orientiert: Lechner Schicksale, S. 4 und 29 f.
- Ausführlicher, mit einem längeren Zitat aus Widmanns Darstellung und einem Hinweis auf die bestehende Verpflichtung Albrechts, das Klostergut für schulische Zwecke zu verwenden: Georg Stephan Lechner. Programm Hof 1842/43, S. 5-8 (schulische Festrede).
- Mit Bezug auf die Darstellungen Widmanns und Longolius' und Hinweisen auf die bauliche Situation: Weißmann Pfarrschule, S. 25.
- Günter Mulzer: Die Gründung und Einrichtung des Gymnasiums in Hof. In: Des Höfischen Gymnasiums Jubiläum. Festschrift des Jean-Paul-Gymnasiums Hof. Hof 1996, S. 16-28; mit einer Abbildung der Schenkungsurkunde von 1544. Zitiert im Folgenden als: „Mulzer Gründung“.

Zur Darstellung des Gründungsvorgangs vgl. auch unten Anmerkung 110.

108 Vgl. oben Kapitel 1.2.

109 Widmann Chronik, S. 164.

110 Vgl. Kapitel 1.2. Zur Einrichtung des *Gotteskastens* durch Caspar Löner, gedacht als materielle Grundlage der neu geschaffenen protestantischen Gemeindeeinrichtung in Hof, siehe Widmann Chronik, S. 135, und un-

Zum anderen referiert Widmann, worin die 1543 verfügte Schenkung im Einzelnen besteht. Der Wortlaut sei hier zitiert, da Widmanns Darstellung die entscheidende Quelle bildet:

„Da dann der löbliche Landesfürst sich gar gutwillig erweisen, und die Closterkirchen, neben dem anderen gebeude, darinnen sich die Mönchen aufgehalten, auch die jährlichen reditus und gefäll, so dazu gehörig [Das Folgende steht als Einfügung am rechten Rand:] unnd andere geistliche güter, so zu anfang des Evangelij von der Herrschafft waren eingezogen worden [Ende der Einfügung], einem Erbar[n] Rath, aus fürstlicher mildigkeit, geschencket, der meinung, daß gedachtes Franciscaner Closter zu einer Schulen gemacht, und die Jugent darinnen in Gottes wort, allen Tugenten, guten Künsten und Sprachen unterrichtet würde, daß auch die Praeceptores füglich und tüchtige Wohnungen, und von dem Jährlich einkommen ihre gewisse salaria und besoldung hätten. [Das Folgende in kleiner geschriebener Handschrift:] Actum [eingefügt:] Blassenburg [Ende der Einfügung] im Jar Christi 1543 Montag nach Oculi“<sup>112</sup>

In dem von Widmann überlieferten Schenkungstext wird also die umfassende Umwidmung des Klosters in eine Schule verfügt. Dies bedeutete im Einzelnen einerseits, dass die vorhandenen Gebäude in Unterrichtsräume und Lehrerwohnungen umgewidmet wurden,<sup>113</sup> andererseits aber, dass die Einkünfte des Klosters für die Bezahlung der Lehrergehälter vorgesehen waren.<sup>114</sup> Diese Regelung hatte in dem die Gebäude betreffenden Teil Bestand, die finanziellen Vorkehrungen jedoch gestalteten sich in der Folgezeit erheblich anders.

Außerdem ist zu berücksichtigen, dass die Schenkung in einem weiteren Dokument von Markgraf Albrecht bestätigt wurde. Dieser Erlass, der im Staatsarchiv Bamberg erhalten ist, hat folgenden Wortlaut:

„Von Gottes gnaden Albrecht / margrave zu Brandenburg ec / unseren grus zuvor lieben getreuen. Uff / sonderlich underthenig ansuchen unnd Bitt, un= / serer lieben getreuen, Burgermeister und / Rhadt der Stadt Hof. Haben wir Inenn bewilligt / das all Öde Barfüssercloster zum Hof. Das ane das / einfallen will, zu einer Schul einzunehmen / und zugebrauchen. Doch der gestaltd, das sie / unns mit eurnn wißenn unnd zugenugenn / zwen andere als gutte kasten zuschuttung users / getreides, verweisen unnd angeben. Undt / sovorn In der Religion verenderung geschenen, / unnd wir solch closter wider Restituiren soltenn, / das wir dann daran irenthalbenn auch Unver= / hindert sein unnd vleben [Lücke] das / haben sie also angenommenn. Das zeigen wir / euch, und allein darumb an, des wißens zuhaben, / Ist auch unser bevelch. Inen solch Closter darauf um / unseren wegen uf Ir anstreben, also wie gegeben, / verlaßenn wir unns zugeschenn zu euch. Unnd sindt / euch damit zu gnadenn geneigt. [Lücke] Datum Sambstag / Nach Cantate ao : XLIIII / [ca. drei Zeilen Abstand, Text etwas nach links verrückt] / Unsern Rheten

---

ten in diesem Kapitel. Dass auch an anderer Stelle Klostergut, vor allem das von Franziskanerklöstern, als ökonomische Grundlage für neu einzurichtende protestantische Schulen genommen wurde, zeigt für Bern Urs Martin Zahnd: Lateinschule – Universität – Prophezey. Zu den Wandlungen im Schulwesen eidgenössischer Städte in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts. In: Dickerhof Studien, S. 91-116, hier vor allem 107-110. Zitiert im Folgenden als: „Zahnd Lateinschule“.

111 Siehe unten Kapitel 2.3.

112 Widmann Chronik, S. 164 f.; hier zitiert nach der Handschrift, S. 507. Widmanns Text wird auch von Longolius Geschichte 2, S. 7, wiedergegeben. Die Schenkung von 1543 wird auch erwähnt von Küfner Schulgeschichte, S. 6; Weiß Primordia, S. 325; Planer Historia, S. 152; Ludovici Historia, S. 291; Lechner Schicksale, S. 4; Dietsch Weihestätten, S. 92; Weißmann Pfarrschule, S. 25; Jordan Bildung, S. 312; Mulzer Gründung, S. 17 f.

113 Dies geht auch aus der Darstellung hervor, die sich bei Widmann an die Wiedergabe der Schenkungsurkunde anschließt, Widmann Chronik, S. 165; entsprechend Weiß Primordia, S. 325; Longolius Geschichte 1, S. 11. Die baulichen Umstände werden in Kapitel 2.2 erläutert.

114 Die Einkünfte ergeben sich aus den Erträgen von Schenkungen, die dem Kloster seit seiner Gründung im Jahr 1292 gemacht wurden; dargestellt ist dies in Dietsch Weihestätten, S. 88 ff.

und lieben getreuen / Wolffen von Wirsberg hauptman, Hansen / von Haidnab Stadtvogt, und Sebastian Hed= / lem Castern zum [Lücke] Hoff.<sup>115</sup>

Bei diesem auf Samstag nach Cantate 1544 datierten Erlass<sup>116</sup> fällt auf, dass der finanzielle Aspekt überhaupt nicht erwähnt ist. Die Schenkung der Gebäude ist nunmehr an zwei Bedingungen geknüpft, nämlich einerseits, dass zwei andere Gebäude als Ersatz für die offenbar bisher als Getreidelager verwendeten Klosteranlagen gestellt werden; andererseits wird der Vorbehalt eingefügt, dass das Kloster bei veränderten religiösen Verhältnissen wieder neu eingerichtet werden soll. Hier zeigt sich bereits deutlich Albrechts religiöse und politische Tendenz: für den Katholizismus und für den Kaiser. Kraußold zeigt, dass bereits seit seinem Regierungsantritt 1541 Albrecht, zum Erschrecken seiner Untertanen, an diesen Absichten keinen Zweifel gelassen hat.<sup>117</sup> Gleichwohl ist das Kloster nie restituiert worden, was wohl auch auf den entschiedenen Widerstand „der oberländischen Geistlichkeit und Ritterschaft“ gegen die Einführung des Interims zurückzuführen war.<sup>118</sup>

Der finanzielle Aspekt der Schenkung wird, auch wenn er in dem oben zitierten Erlass gar nicht erwähnt ist, im Jahr 1544 offenbar anders geregelt als dies, freilich recht pauschal, noch in der Urkunde von 1543 skizziert war. Layriz stellt in seiner Geschichte des Stipendienwesens folgenden Zusammenhang her, nachdem er zunächst den Inhalt der Donationsurkunde von 1544 kurz referiert hat:

„Um aber dem [sic!] Höfer Adel mit der fortwährenden Reclamation seiner Stiftungsgüter zufrieden zu stellen, sah sich der Markgraf bewogen, den übrigen Theil der Kloster-Einkünfte [gemäß Kontext: alle „Einkünfte“ außer den Klostergebäuden selbst] zu Stipendien, und zwar vorzüglich mit für die Höfer Edelleutskinder zu bestimmen.“<sup>119</sup>

Auf ähnliche Weise schildert Layriz noch einmal einige Seiten weiter diese Regelung, wenn er schreibt, dass Albrecht „einen großen Theil der Kloster-Einkünfte zu Stipendien, und zwar vorzüglich für die Höfer Edelleutskinder“ bestimmte.<sup>120</sup> Art und Umfang dieser Stipendienzahlungen, die noch im Jahr 1544 aufgenommen wurden, werden von Layriz präzise beschrieben, freilich ohne näheren Hinweis auf die verwendeten Quellen.<sup>121</sup> Da diese Bestimmungen für die Entwicklung der späten Pfarrschule und des 1546 gegründeten Gymnasiums von einiger Bedeutung sind, seien sie hier kurz wiedergeben. Grundsätzlich sind die Stipendien zum einen

---

115 Im Staatsarchiv Bamberg eingeordnet unter der Nummer C2 Nr. 2088, hier zitiert nach der Abbildung in Mulzer Gründung, S. 19.

116 Ausschließlich dieser Erlass wird als der Gründung des Gymnasiums zugrunde liegendes Dokument genannt von:  
– Friedrich Wilhelm Anton Layriz: Ausführliche Geschichte der öffentlichen und Privatstipendien für Bai-reutische Landeskinder. Hof 1804, S. 6 f. Zitiert im Folgenden als: „Layriz Stipendien“.  
– Dieselben Angaben bei Lang Baireuth, S. 214, der in seiner Darstellung hier wohl von Layriz abhängig ist. Zur Darstellung des Gründungsvorgangs vgl. ansonsten Anmerkung 107.

117 Kraußold Geschichte, S. 106 f.

118 Kraußold Geschichte, S. 114; Darstellung des gesamten Vorgangs S. 113-126. Vgl. auch Kapitel 1.2 mit Anmerkung 99; unter der Oberaufsicht des dort genannten Hofer Oberpfarrers Eberhard fand die Einweihung des Hofer Gymnasiums 1546 statt. Zum Kampf der Geistlichkeit gegen das *Interim* vgl. auch Lang Baireuth, S. 206-212.

119 Layriz Stipendien, S. 7.

120 Layriz Stipendien, S. 26.

121 Lediglich im „Vorbericht“ erfolgt auf (der nicht paginierten) S. IX und sowie auf S. X ein allgemeiner Hinweis auf die „reine diplomatische Wahrheit ...“, die sich auf archivalische, gerichtliche und glaubwürdige Urkunden gründet, die ich selbst in den Händen gehabt und gelesen habe.“

Teil für den Aufenthalt auf der Universität, zum Teil aber auch für „Particular-Studiis“, also für das Lernen an Particularschulen bzw. Gymnasien gedacht:<sup>122</sup>

„Im Jahr 1544 ... waren dieser Kloster-Stipendien 14, nemlich 4 zu 50 Gulden, sämmtlich für Adelige, 2 zu 40 Gulden für 2 Bürgerliche auf Universitäten, 3 Jahre dauernd, endlich 5 zu 30 fl. und 3 zu 20 fl. für die in Particular-Studiis d. i. für Gymnasien, so lange sie auf der Schule waren. Die Stipendiaten bekamen in der Folge in Particular-Studiis 20 bis 25 Gulden, und die auf Universitäten erhielten 30, 40, 50, 60 fl. jährlich auf 3 Jahre. Die Bürgerlichen mussten durchaus Theologie und gewöhnlich in Wittenberg studieren.“<sup>123</sup>

Die Anzahl der Stipendien wechselte, der Darstellung von Layriz entsprechend, im Zeitraum bis 1551 von Jahr zu Jahr<sup>124</sup> und scheint flexibel, je nach Umfang der Anträge, vergeben worden zu sein.<sup>125</sup> Insgesamt ergibt sich jedoch für 1551 eine Gesamtsumme von 995 fl. – im Anfangsjahr 1544 waren es noch 490 fl. – und für die folgenden Jahre „wurde aus der Fürstlichen Kasse alljährlich eine Summe von 1000 fl. fixiert, die aber nicht allein zu Stipendien, sondern auch zu Verbesserung der Pfarr- und Caplaney-Besoldungen bestimmt seyn sollten.“<sup>126</sup> Zu beachten ist, dass die Stipendienzahlen offenbar auch in den für die Markgrafschaft schwierigen Kriegszeit fortliefen.<sup>127</sup> Die Bedeutung des Stipendienwesens scheint also in Albrechts Territorium, zum Vorteil für Hof und sein Gymnasium, klar erkannt worden zu sein.<sup>128</sup>

Wenn also ein Großteil der Klostereinkünfte für Stipendien zu verwenden war, erhebt sich die Frage, woher die Mittel für die Lehrerbesoldungen genommen wurden; immerhin war ja im Erlass von 1543 davon die Rede, dass die „Salaria“ der Lehrer aus dieser Quelle zu beziehen seien. Nun mag freilich sein, dass Widmann den Text des markgräflichen Dekrets ungenau wiedergegeben hat. Tatsache ist jedenfalls, dass sich die Frage nach den finanziellen Ressourcen, aus denen die Lehrergehälter zu bezahlen waren, schon mit dem Beginn der Reformation in Hof stellte. Das alte Finanzierungssystem<sup>129</sup> war zusammen mit der Einrichtung der Pfründen und dem Amt des katholischen Pfarrherrn bzw. „Plebans“ obsolet geworden. Dementsprechend berichtet Widmann bereits für das Jahr 1529, dass am 2. Februar der so genannte *gemeine gotteskasten* in Hof eingerichtet wurde. Darunter ist eine Art Gemeindekasse zu verstehen, aus der der Unterhalt von Kirchen und Schulen einschließlich der Erhaltung der Gebäude zu bezahlen war. Finanziert wurde diese Kasse ihrerseits aus Erträgen von bisherigen Pfründen; Widmann nennt konkret „die private[n] und bedingte[n] seelmessen.“<sup>130</sup> Auch hier ist wieder das charakteristische Verfahren erkennbar, dass bestehende Kirchengüter zunächst enteignet oder, wie Widmann

---

122 Vgl. oben S. 20 f.

123 Layriz Stipendien, S. 8. Die Darstellung von Layriz findet sich wieder bei Lang Baireut, S. 215 f.; Lechner Schicksale, S. 25 f.; Weißmann Pfarrschule, S. 41; Jordan Bildung, S. 329.

124 Genaue Einzelangaben: Layriz Stipendien, S. 9; davon abhängig Weißmann Pfarrschule, S. 41, und Jordan Bildung, S. 329.

125 Weißmann Pfarrschule, S. 41.

126 Layriz Stipendien, S. 9; vgl. dazu auch Dorf Müller Hof, S. 93: Der in Hof eingesetzte Pfarrverweser Berthold Streicher zog die dem Landesfürsten zufallenden Einnahmen der Pfarrei Hof ein und verrechnete sie mit der fürstlichen Kasse. – Streicher, der letzte Pfarrverweser, starb am 10.2.1548; danach wurden „weltliche“ Beamte für diese Tätigkeit eingesetzt; vgl. Widmann Chronik, S. 172. Dass die von Layriz genannten 1000 fl. zusätzlich aus der fürstlichen Kasse gezahlt wurden, wie Jordan Bildung, S. 329, formuliert, ist ein Missverständnis der Layrizschen Darstellung.

127 Layriz Stipendien, S. 9, berichtet sogar, dass sich stellvertretend für Albrecht dessen Schwager, Friedrich der Jüngere, Pfalzgraf bei Rhein, um die Anweisung eines Stipendiums gekümmert hat.

128 Vgl. Kapitel 1.2 und Jordan Bildung, S. 329.

129 Vgl. Weißmann Pfarrschule, S. 14-16, und oben S. 18 mit Anmerkung 24.

130 Widmann Chronik, S. 135.

es nennt, „abgeschafft“ wurden,<sup>131</sup> die dadurch frei werdenden Mittel aber wiederum kirchlichen Zwecken, vor allem der Entlohnung der Pfarrer und der nach wie vor als Kirchendiener geltenden Lehrer zugeführt wurden.<sup>132</sup> Prinzipiell neu war dabei die gemeinsame Kasse, der so genannte *Gotteskasten*, die an die Stelle der bisherigen Mess- oder Klosterpfünden trat, da diese mit der protestantischen Lehre grundsätzlich in Widerspruch standen.<sup>133</sup> Dieser Ursurations- und Umformungsvorgang folgt demselben Muster wie die oben beschriebene, 1543/44 erfolgte Umwidmung des Franziskanerklosters in das neu zu gründende Gymnasium.<sup>134</sup> Freilich bedurfte dieser tiefgreifende Prozess vorheriger rechtlicher Absicherung. Zwei Maßnahmen sind hier zu nennen; zum einen wurde 1528 in Hof wie im gesamten „oberbergischen“ Territorium, also dem von Kulmbach aus regierten Landesteil, die erste protestantische Kirchen-Visitation durchgeführt,<sup>135</sup> zum anderen gelang es im Jahr 1529, die Eigentumsrechte, die der Bischof von Bamberg, vertreten durch seinen „Pleban“ bzw. dessen Pfarrverweser, immer noch grundsätzlich bei der Nutzung der Hofer Kirchengüter ausüben konnte, durch einen Tauschhandel abzulösen.<sup>136</sup> Gleichwohl bleibt zu betonen, dass in einem Zeitraum von kaum mehr als zehn Jahren<sup>137</sup> in Hof nicht nur die kirchliche Lehre, sondern auch die Struktur der Gemeinde, und hier vor allem das Finanzierungssystem, nachhaltig geändert wurden; die Zäsur wurde vermutlich auch deshalb als stark empfunden, weil viele der umgewidmeten Messpfünden erst in den letzten 30 Jahren vor dieser Maßnahme gestiftet worden waren.<sup>138</sup>

Der 1529 unternommene erste und sicher, was das Finanzierungsvolumen betrifft, noch unvollkommene Versuch, die in der Gemeinde anfallenden Kosten für kirchliche und schulische Zwecke zu decken, wurde wohl 1543 zu einem gewissen Abschluss gebracht. Longolius berichtet nämlich, dass Markgraf Albrecht in diesem Jahr, zeitgleich mit dem oben beschriebenen Schenkungsreskript von „Montag nach Oculi“,<sup>139</sup> eine Regelung erlassen hat, die endgültig die

---

131 Widmann Chronik, S. 135.

132 Widmann betont übrigens in diesem Zusammenhang, dass die „obrigkeit allhie“, also wohl der Rat der Stadt, „aus sonderlicher vorsichtigkeit“ die Kirchengüter in den Gotteskasten überführt hat, um nämlich einer Requirierung dieser Mittel durch den Landesfürsten zuvorzukommen. Tatsächlich ließ Georg der Fromme nach 1529 in großem Umfang Kirchengüter einziehen, auch in Hof; vgl. dazu Kraußold Geschichte, S. 80 f.; Lang Baireut, S. 24 f.; Dorf Müller Hof, S. 34 f.; vgl. auch Kapitel 1.2.

133 Nach demselben Vorgehensmuster wird Nicolaus Medler ab 1538 in Naumburg eine, allerdings sehr differenzierte, Kastenordnung entwerfen. Vgl. dazu: Die evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts. Hg. von Emil Sehling. Bd. 7. Tübingen 1980 (Wortlaut); zitiert im Folgenden als: „Sehling KO“. Dr. Köster / O. Albrecht: Die Naumburger Kirchen- und Schulordnung von D. Nicolaus Medler aus dem Jahr 1537. In: Neue Mitteilungen aus dem Gebiet historisch-antiquarischer Forschungen. Bd. XIX. Halle 1898, S. 497-636 (Wortlaut und Kommentierung). Zitiert im Folgenden als: „Albrecht Schulordnung“. Medler war, als Mitarbeiter Caspar Löners, vermutlich auch an der Erstellung der nicht mehr erhaltenen Hofer Kastenordnung sowie der auch 1529 verabschiedeten und ebenfalls nicht mehr direkt erhaltenen Hofer Kirchenordnung beteiligt; vgl. dazu: Hans Schönemann: Nikolaus Medler: Engagierter Mitstreiter Philipp Melanchthons und wichtiger Förderer des protestantischen Schulwesens. In: Nikolaus Medler (1502-1551). Reformator – Pädagoge – Mathematiker. Hof 2003, S. 59-138, hier 74-76. Zitiert im Folgenden als: „Schönemann Medler“.

134 Vgl. S. 31 ff.

135 Zum Visitationsvorgang im Jahr 1528 siehe Kraußold, S. 70 ff., zu den Schwierigkeiten im Kulmbacher Landesteil S. 77 ff. und speziell in Hof S. 80 ff.

136 Widmann Chronik, S. 136; Layritz Religio, S. 56.

137 Bereits 1517 bekannte sich Martin Helfer, der damalige *Ludi Moderator*, also Leiter, der Hofer Pfarrschule, in einer *Confessio* offen zur Lehre Luthers; siehe Streitberger Oratio (S. 17); Layritz Religio, S. 51, oben S. 19.

138 Dorf Müller Hof, S. 78.

139 Siehe oben S. 34.

Aufteilung aller in Hof vorhandenen bisherigen Pfründen zwischen Stadt und Landesherrn festlegt. Vermutlich ist dabei der fürstlichen Kasse insgesamt der größere Teil der Erträge zugesprochen worden, wurde doch bestimmt, dass insgesamt die Einnahmen der Pfarrei – dazu gehörten u.a. der Zehnte und der *Pfaffenscheffel* – dem Fiskus des Markgrafen anheim fielen.<sup>140</sup> Zusammen mit der Aufteilung der Kirchengüter wurden aber auch die Zahlungs- und Unterhaltsverpflichtungen festgelegt. So musste der Rat der Stadt „den Schulmeister, Baccularn, Cantoren, Succentoren unnd ander Schul unnd Kirchendiner erhalten“; außerdem aber auch vier Gulden an den Prediger zahlen. Aus der markgräflichen Kasse wurden der Oberpfarrer bzw. „Prediger“ und die Diakone, die hier noch „Capplann(e) genannt werden, bezahlt. Auch der Cantor erhielt aus dieser Quelle eine Zahlung, und zwar jährlich 16 Gulden und einen Scheffel Korn als Abgeltung für den früher vom katholischen Pfarrherrn gestellten Mittagstisch.“<sup>141</sup>

Longolius zitiert außerdem ein Dokument aus dem Jahr 1547, offenbar eine Art von Protokoll aus der markgräflichen Kanzlei, in dem festgehalten wird, dass bei einem offiziellen Akt im Hofer Rathaus am Ostermontag des Jahres 1543 „die unterthanen berurter Pfrunden“, genannt sind liebe Frauenmesse, Tag- und Engelmesse von ihren alten Verpflichtungen freigesprochen und gleichzeitig vom Rat der Stadt „beaidigt unnd angenommen“ worden sind. Im Zusammenhang mit diesen Messpfründen wird ausdrücklich auf eine frühere Regelung von Markgraf Albrecht Bezug genommen – es muss sich wohl um die oben beschriebene handeln. Bestimmt wird auch, dass mit diesen „lehenn“ die Hofer „den Schulmeister sampt seinen gehülfften nothürfftiglich versoldenn, die Schull zum besten bestellen, unnd versehenn sollen ...“<sup>142</sup>

Im weiteren Text dieses von Longolius zitierten Dokuments werden genau die Erträge der dem Rat der Stadt für die Unterhaltung der Schule überlassenen Pfründen vermerkt. Sie werden als Zinsen bezeichnet, die an einem oder zwei Zeitpunkten im Jahr entweder in Geld oder Naturalien abzuführen sind. Diese Erträge, die insgesamt als so genannte *herrn gult* bezeichnet sind, werden auf Bauernhöfen bzw. Gütern erwirtschaftet, in die das einst gespendete Kapital investiert ist. Sowohl die abgabepflichtigen Pächter als auch das Dorf, in dem sich der jeweilige Hof befindet, sind genau aufgeführt.<sup>143</sup>

Auf Grund dieses Regelwerkes fließt dem Schulmeister jährlich ein Einkommen von 60 Gulden aus den dafür vorgesehenen ehemaligen Pfründen zu, außerdem Einnahmen aus dem

---

140 Longolius Geschichte 1, S. 7 f. Als Pfründen werden im Einzelnen genannt: die beiden Tagmessen, die Engelmesse, die liebe Frauenmesse, die Knappenmesse, die heilige Kreuzmesse; diese Einnahmen gehen ganz oder teilweise an die Stadt. Für die fürstliche Kasse bestimmt sind die Pfarreinnahmen, die Frühmesse, die Schneidermesse, die Sankt-Niklas-Messe und die Hanns-Bidermanns-Messe. Zur Entstehung und näheren Charakterisierung dieser Messpfründen siehe Dorf Müller Hof, S. 78 ff. Genau geschildert wird die Aufteilung der Pfründen auch in: Dietlein Chronik IV, S. 219.

Dorf Müller Hof, S. 101, nennt darüber hinaus eine frühere Verabredung zwischen dem Rat der Stadt und dem Markgrafen, die in der Allerheiligenwoche 1542 getroffen wurde; die Regelungen entsprechen im Wesentlichen denen von 1543.

141 Longolius Geschichte 1, S. 7.

142 Longolius Geschichte 1, S. 8. Wenn die dem Rat der Stadt übergebenen Pfründen als Lehen bezeichnet werden, bedeutet dies offensichtlich, dass sich der Markgraf eine Rückforderung vorbehält, wohl auf Grund der Episkopalgewalt, die bereits bei der Visitation von 1528 der damalige Markgraf Georg übernommen hatte; damit war freilich nicht die Aufsicht über die Lehre, sondern die über die Kirchengüter gemeint; vgl. Kraubold, S. 70.

143 Longolius Geschichte 1, S. 8-10; vgl. dazu auch Lechner Schicksale, S. 19 f. Die Quelle, aus der Longolius dieses Dokument zitiert, befindet sich mit großer Wahrscheinlichkeit in den in drei Foliobänden gesammelten handschriftlichen Unterlagen zum „Gemeinen Gotteskasten“ in Hof, und zwar am Beginn des ersten Bandes, wo sich eine amtliche Schätzung der Hofer Kirchengüter findet.

Siehe auch Kapitel 1.2.

Schulgeld in Höhe von 25 Gulden; davon muss er andererseits dem Baccalaureus 24 Gulden überlassen, sodass das Gehalt des Schulmeisters jährlich 61 Gulden beträgt. Der Baccalaureus erhält außer den 24 oben erwähnten Gulden als geldwerte Leistung in Höhe von 20 Gulden einen ihm in so genannten *Hospital* zustehenden freien Mittagstisch, insgesamt also 44 Gulden. Noch stärker aus einzelnen Komponenten zusammengesetzt ist das Einkommen des Kantors. 16 Gulden nämlich erhält er als Abgeltung des freien Mittagstisches, der ursprünglich dem Schulmeister zugesprochen war; dazu kommen 7 Gulden für die Einsätze des von ihm geleiteten Schülerchores bei Beerdigungen und 2 Gulden für das Singen dieses Chors bei Hochzeiten, schließlich 1 Gulden als Abgeltung für einen Scheffel Korn, bezahlbar aus den – dem Markgrafen zustehenden – Einnahmen der Pfarrei. Das gesamte Einkommen umfasst also 26 Gulden.<sup>144</sup>

Durch einen Vergleich wird deutlich, wie die Einkommensverhältnisse der Hofer Lehrer zu beurteilen sind. Etwa zur selben Zeit, nämlich 1541, erhält der Schulmeister des Naumburger Gymnasiums, also der unter Nicolaus Medlers Aufsicht stehenden Pfarrschule bei S. Wenzel, im Jahr 80 Gulden, der *Supremus*, der etwa dem Baccalaureus entspricht, 50 und der Kantor 40 Gulden.<sup>145</sup> Wenn man berücksichtigt, dass die Naumburger Gemeinde mit erheblichen Finanzierungsschwierigkeiten zu kämpfen hatte und aus diesem Grund sicher keine sonderlich hohen Gehälter zahlen konnte, wird deutlich, wie gering die Lehrereinkommen in Hof zum damaligen Zeitpunkt waren. Andererseits weist jedoch Dorf Müller darauf hin, dass von den Gesamteinnahmen aus erledigten Kirchengütern und Pfründen in Höhe von ca. 600 fl. nur 276 fl. für kirchliche und schulische Zwecke ausgegeben wurden – der Rest floss in die fürstliche Kasse.<sup>146</sup> Dieser von der markgräflichen Regierung vorgegebene finanzielle Rahmen entspricht sicherlich nicht den Vorschlägen zur Verwendung von Kirchengütern, die Luther in seinem Brief vom 18.7.1529 entwickelt hat.<sup>147</sup>

Freilich hat Albrecht im Grundsätzlichen doch sehr genau die juristisch bindenden Vorgaben beachtet, wenn er nämlich die Einnahmen aus erledigten Pfründen und aus aufgelösten Klöstern im einmal festgesetzten Rahmen weiterhin für kirchliche und damit vor allem auch für schulische Zwecke einsetzte.<sup>148</sup> Zu beachten bleibt bei dem gesamten hier beschriebenen Regelwerk, dass die so gegründete Schule, die sich alsbald zu einem Gymnasium bzw. zu einer gehobenen *Partikularschule* weiter entwickelte, den Rahmen einer städtischen Trägerschaft nicht verlassen hat.<sup>149</sup> Albrechts Finanzierungsmodell folgte, modern ausgedrückt, dem Subsidiaritätsprinzip. Im Bereich der Stipendien allerdings haben die Markgrafen immer direkt in die Geschicke der Schule eingegriffen und auch darüber hinaus hat die fürstliche Zentralgewalt Einfluss genom-

---

144 Paul Daniel Longolius: Des Höfischen Gymnasiums Geschichte. Zweyten Theil ... Programm Hof 1746, S. 107. Zitiert im Folgenden als: „Longolius Geschichte 2“.

Longolius weist an dieser Stelle darauf hin, dass, wegen der starken Schwankungen bei den diesbezüglichen Einnahmen, das Schulgeld zunächst insgesamt „in das Gotteshaus“, also wohl in den Kasten, bezahlt und dann der fest stehende Betrag an die entsprechenden Lehrer ausbezahlt wird. Siehe auch Dorf Müller Hof, S. 104; Lechner Schicksale, S. 30; Weißmann Pfarrschule, S. 38.

145 Karl Schöppe: Zur Geschichte der Reformation in Naumburg. Nach dem Ratskopialbuche, in: Neue Mitteilungen aus dem Gebiet historisch-antiquarischer Forschung, Bd. 20. 1899, S. 414.

146 Dorf Müller Hof, S. 101; Lechner Schicksale, S. 30.

147 Vgl. Kapitel 1.2 und Anmerkung 89.

148 Vgl. oben in Kapitel 2.1.

149 Widmann bezeichnet noch 1608 das Gymnasium als „stadtschule(n)“; vgl. Longolius Geschichte 2, S. 73 (= Zitat von Widmanns Schrift über die „anni climacterii“). Dass ein für die Verhältnisse des 16. Jahrhunderts modernes protestantisches Gymnasium eine Stadtschule war, ist ungewöhnlich; üblich war eine staatliche (bzw. reichsstädtische) Trägerschaft; siehe dazu Hammerstein Handbuch, S. 279 und 303.

men, vor allem nachdem unter Albrechts Nachfolger Georg Friedrich die innere Verwaltung reorganisiert und ein *Konsistorium* geschaffen wurde.<sup>150</sup>

Möglicherweise war die Gründung des Hofer Gymnasiums die einzige Maßnahme aus der Regierungszeit Albrechts, die dauernden Bestand hatte.<sup>151</sup> Jedenfalls hat diese neu gegründete Hofer Schule durch Albrechts Verfügungen die charakteristische Prägung eines protestantischen Gymnasiums mit enger Verbindung zum Gemeindeleben bekommen und in der Folgezeit für mehrere hundert Jahre beibehalten. Erst mit dem Beginn der preußischen und kurz darauf bayerischen Zentralverwaltung, also im Zeitraum nach 1807 bzw. 1810, werden sich diese Verhältnisse ändern. Die Analyse der schulischen Entwicklung vom 16. bis späten 18. Jahrhundert wird also immer von kirchlich gesetzten Rahmenbedingungen auszugehen haben.

## 2.2 Die baulichen Voraussetzungen

Der Betrieb einer Schule ist nicht zum wenigsten von der Beschaffenheit der Gebäude geprägt, in denen der Unterricht stattzufinden hat. Das leer stehende, 1292 von Würzburg aus im Rahmen eines Ablassbriefs für den Franziskanerorden gegründete Kloster,<sup>152</sup> das der Rat der Stadt 1543 von Markgraf Albrecht erhielt, entsprach zunächst natürlich nicht den Erfordernissen einer Schule. Die bauliche Disposition folgte vielmehr im Wesentlichen einem Schema, das bei Anlagen des Franziskanerordens immer wieder festzustellen ist.<sup>153</sup> An die Kirche schloss sich in einem Rechteck das eigentliche Klostergebäude, die Klausur, an, das seinerseits einen Innenhof mit Kreuzgang umgab. Normalerweise war dieser Trakt südlich der Kirche gelegen, in Hof dagegen, insofern vom gegebenen Schema abweichend, befand er sich im Norden des hohen Kirchenschiffs; er war also ungünstig angeordnet, da er überwiegend im Schatten lag. Um dafür einen Ausgleich zu schaffen, was bei dem rauen Hofer Klima dringend angezeigt war, wurde etwas abseits von dem massigen Bau der Klausur ein eher zierliches, frei stehendes und ursprünglich einstöckiges Gebäude, das so genannte *Sommerhaus*, angelegt. Es wies in seinen beiden Etagen jeweils einen Saal auf; der eine wurde im Sommer, wenn das Haus von der Sonne beschienen war, als Refektorium verwendet, der andere war der Klosterbibliothek vorbehalten.<sup>154</sup> Alle übrigen Bestandteile des Klosterkomplexes, nämlich ein Garten, ein Mälzhaus und insgesamt die Lage direkt an der Stadtmauer entsprachen dem üblichen Bauschema des Franziskanerordens.<sup>155</sup>

---

150 Siehe dazu, vor allem was die Regelung der Stipendien, die Berufung der Lehrer und auch den Erlass von Schulgesetzen angeht, Kapitel 5.1 und Kapitel 7.3, S. 243 ff.

151 Kraußbold Geschichte, S. 131: „Ein einziges Werk aus Albrechts Regierungszeit ist geblieben, das seinem Namen ein ehrenvolles Andenken bewahrt; es ist das Gymnasium Albertinum in Hof. Wie viel er selbst jedoch persönlichen Anteil an diesem segensreichen Denkmal seiner Zeit gehabt habe – mag dahingestellt bleiben.“

152 Widmann Chronik, S. 27; einen knappen Überblick über die Entwicklung des Klosters, ergänzt durch einen instruktiven Lageplan, bietet der Beitrag von Friedrich Ebert in: *Bavaria Franciscana*, S. 102-120.

153 Die baulichen Gegebenheiten der Klosteranlage und insbesondere des für den Schulbetrieb wichtigen *Sommerhauses* werden intensiv dargestellt von Friedrich Ebert: *Baugeschichte des alten Gymnasiums in Hof*. Hof 1946. Zitiert im Folgenden als: „Ebert Baugeschichte“.

154 Widmann Chronik, S. 152 und 165 (indirekte Hinweise); *Planer Historia*, S. 150 f.; Ebert Baugeschichte, S. 3 f.

155 Ebert Baugeschichte, S. 2 (mit Skizze); eine deutliche Unterscheidung der drei Hauptgebäude bei *Planer Historia*, S. 150 f. Der heute vorzufindende Gebäudebestand ist wesentlich dezimiert. So wurde das Mälzhaus im 19. Jahrhundert abgerissen, die Klosterkirche im Jahr 1902. Die Klausur steht im Wesentlichen noch, frei-

Als der Rat der Stadt diese Klosteranlage zu Schulzwecken übereignet bekam,<sup>156</sup> waren erhebliche Umbauten nötig. Die älteste Quelle, in der davon berichtet wird, ist Widmanns annalistisch angelegte Stadtchronik. Für das Jahr 1546 schildert er nicht nur die Gründung des Gymnasiums, sondern auch die vorher unter städtischer Regie und vermutlich mit Mitteln aus dem Gotteskasten<sup>157</sup> durchgeführten Umbaumaßnahmen:

„Ist also der mōnchen sommerhaus und librei zu einer schulen, das andere gebewde aber zu bequemen vier unterschiedlichen wohnungen für die schuldiner gemachet worden.“<sup>158</sup>

Widmann berichtet an derselben Stelle auch vom Abbruch einer Mauer, die das an einer Seite ohnehin von der Stadtmauer eingegrenzte Klostergelände von der innerstädtischen Wohnbebauung abgetrennt hat; darüber hinaus erwähnt Longolius, dass auch die sich unmittelbar nach Westen an die Klosterkirche anschließende St.-Anna-Kapelle abgerissen wurde. Das durch diese Maßnahmen gewonnene Baumaterial sei für die Umgestaltung des Sommerhauses und der Klausur verwendet worden.<sup>159</sup> Die den späteren Schulbetrieb zweifellos prägenden Umbaumaßnahmen beschreibt Ebert, wobei er auf ältere Quellentexte,<sup>160</sup> aber auch auf Beobachtung des heutigen Gebäudezustands zurückgreift und begründete Schlussfolgerungen daraus zieht.

---

lich musste der nordwestliche Flügel 1867 einer Turnhalle weichen. Gut erhalten und sorgfältig renoviert ist das Sommerhaus; vgl. Bavaria Franciscana, S. 109 (Lageplan).

156 Zur damaligen Situation siehe oben Kapitel 2.1.

157 Widmann Chronik, S. 165; Blebelius Oratio, S. 28; zum Gotteskasten siehe oben S. 37, zu den für die Schule bereit gestellten Einnahmequellen auch S. 38.

158 Widmann Chronik, S. 165.

159 Longolius Geschichte 1, S. 11. Zur Annenkapelle siehe Planer Historia, S. 141 f. (genaue Baubeschreibung und, mit Berufung auf Widmann, Hinweis auf den Abbruch zugunsten des Sommerhauses und der Lehrerwohnungen); neuere Darstellung bei Dietsch Weihestätten, S. 127, und Bavaria Franciscana, S. 109 (Lageskizze).

160 Folgende Quellentexte zur Baugeschichte sind, in chronologisch geordneter Reihenfolge, zu nennen:

- Streitberger Oratio (S. 32): nur kurzer Hinweis auf das große finanzielle Engagement der Stadt beim Umbau der Schulgebäude im Bereich des ehemaligen Franziskanerklosters.
- Widmann Chronik, S. 165: Hinweis auf die Umbaumaßnahmen am Sommerhaus, dem zentralen Schulgebäude, sowie auf die Einrichtung von vier Lehrerwohnungen in der ehemaligen Klausur.
- Blebelius Oratio, S. 28: Über Widmann hinaus betont Blebelius, ähnlich wie Streitberger, die von der Stadt zu tragenden hohen Umbaukosten und schildert vor allem, wie die insgesamt drei Etagen des Sommerhauses verwendet wurden.
- Kufner Schulgeschichte (S. 7): entspricht Widmanns Darstellung.
- Historia rerum, 124 v.: entspricht Widmanns Darstellung.
- Weiß Primordia, S. 325: folgt im Wesentlichen Blebelius' Darstellung.
- Johann Christoph Weiß: Templi Coenobialis Nomina ... Programm Hof 1692, S. 238: Schilderung spezieller Umbaumaßnahmen.
- J. Chr. Weiß: Gymnasii Curiani felix ad hunc usque diem incrementum. Programm Hof 1695, S. 337 f.: Erwähnung der vier Lehrerdienstwohnungen sowie des „scholae anterior puteus“; dieser Brunnen wurde nach einem Unfall im Jahr 1599 durch ein Dach gesichert und durch eine Zugvorrichtung sowie weitere Baumaßnahmen ergänzt. Zitiert im Folgenden als: „Weiß Incrementum“.
- Planer Historia, S. 153: Der Text lehnt sich in einzelnen Wendungen wie *contignatio*, *auditorium inferius* und *auditorium superius* an Blebelius' Ausdrucksweise an, übernimmt aber vor allem, bis in die Syntax hinein, die Darstellung von Weiß Primordia.
- Ludovici Historia, S. 292: folgt der Darstellung von Planer.
- Longolius Geschichte 1, S. 10 f., und Longolius Geschichte 2, S. 109 ff.: Longolius zitiert wörtlich die oben angegebene Stelle bei Widmann, darüber hinaus aber auch amtliche Dokumente, die in keiner anderen Darstellung genannt sind. Er erwähnt den Abbruch der St.-Anna-Kapelle, besonders aber die umfangreichen Umbaumaßnahmen des Jahres 1746.

Ebert vermutet, dass das etwa um 1410 erbaute Sommerhaus als klösterliche Anlage nur ein Obergeschoss hatte, kein in das Gebäude integriertes Treppenhaus und keine Heizung. Die erhebliche Menge an Baumaterial, die durch die Abbruchmaßnahmen gewonnen worden war, sei zum einen verwendet worden, um in einem Zwischenraum zwischen Gebäude und Stadtmauer ein Treppenhaus einzufügen. Die These von der nachträglichen Ergänzung des Treppenhauses belegt Ebert mit baulichen Beobachtungen, die hier nicht referiert werden müssen.<sup>161</sup> Der Autor kann auch, mit Berufung auf Widmann, zeigen, dass die beiden Lehrsäle im Erdgeschoss und im ersten Stock mit Öfen beheizt wurden, die vom Treppenhaus aus zu bedienen waren.<sup>162</sup> Bei einer Länge von 14,20 m und einer Breite von 8, 60 m<sup>163</sup> war ein Ofen an der einen Schmalseite des jeweiligen Saals, neben der Tür, eine nicht gerade üppige Heizvorrichtung, zumal die Wärme, wie Longolius berichtet, höchst ungleichmäßig verteilt war:

„Da auch ... nur ein Ofen fornen bey dem Eingange in die fünfte Classe stand, da denn die fordersten Classen vor Hitze vergehen und die hintern erfrieren mussten ...“<sup>164</sup>

Im Übrigen waren auch die Beleuchtungsverhältnisse in den beiden Lehrsälen nicht sehr günstig; Ebert weist darauf hin, dass an den beiden Längsseiten auf 14 Meter nur jeweils vier

- 
- Lechner Schicksale, S. 4 und S. 19 f.: vor allem an Widmann orientiert; auf S. 19 f. wird auf den 1615 eingeweihten Karzer hingewiesen.
  - Heinrich Gebhardt: Kurze Geschichte der Gymnasialgebäude in Hof. Programm Hof 1867.
  - Weißmann Pfarrschule, S. 25: knappe, prägnante Darstellung, an Widmann und Longolius orientiert; auf S. 36 eine Vermutung, wie die Klassen auf die beiden Lehrsäle verteilt waren.
  - Ebert Baugeschichte: eine im Wesentlichen chronologisch geordnete Darstellung der Baugeschichte, die auf Widmann, Planer, Longolius und Dietlein Chronik IV, aber auch auf Akten der Stadtverwaltung zurückgreift. Dazu kommen eigene kunstgeschichtliche und architektonische Betrachtungen, die nicht aus der Überlieferung hervorgehen, sowie Zeichnungen von Max Escher, der in der Nachkriegszeit als Lehrer für Kunst am Jean-Paul-Gymnasium tätig war und auch als Künstler hervorgetreten ist.
  - Günter Mulzer: Das Sommerhaus der Mönche. In: Jahresbericht des Jean-Paul-Gymnasiums Hof. 1987/88, S. 4-7: Charakterisierung des Gebäudes in Verbindung mit Hinweisen zur Schulgeschichte.
  - Alfred Bedal: Der Aulabau des Jean-Paul-Gymnasiums, ein Bau des 16. Jahrhunderts. In: Jahresbericht des Jean-Paul-Gymnasiums Hof 1991/92, S. 6-11: Bericht über Forschungserkenntnisse, das Alter der Dachkonstruktion und der Holzbalkendecke im ersten Obergeschoss betreffend. Offenbar wurde, von Widmann unerwähnt, um 1553 die vermutlich in Folge von Kriegseinwirkung beschädigte Dachkonstruktion erneuert. Die Vermutung Bedals, dass erst ab 1750 im zweiten Obergeschoss das Internat bzw. *Contubernium* der armen Schüler eingerichtet wurde, widerspricht der frühen Überlieferung bei Blebelius. Auf der Titelseite des Jahresberichts ein instruktives Foto etwa aus dem Jahr 1857, das zum größten Teil noch die alte, aus der Zeit des Franziskanerklosters herrührende Gebäudesituation zeigt, die kurz danach durch Baumaßnahmen entscheidend verändert wurde.
  - Mulzer Gründung, S. 20: kurzer Hinweis auf die Umbaumaßnahmen nach 1543, an Longolius orientiert.
  - H. Schultes: Die Baugeschichte des Gymnasiums. In: Des Höfischen Gymnasiums Jubiläum. Festschrift des Jean-Paul-Gymnasiums Hof. Hof 1996, S. 82-97: Die ältere Baugeschichte ist mit Orientierung an Widmann, Longolius und vor allem Ebert dargestellt; darüber hinaus wird die bauliche Weiterentwicklung im 19. und 20. Jahrhundert geschildert und mit zahlreichen Skizzen, Zeichnungen und Fotografien verdeutlicht.

161 Ebert Baugeschichte, S. 5 f.

162 A.a.O., S. 6.

163 A.a.O., S. 4.

164 Longolius Geschichte 2, S. 115; zur Verteilung der Klassen auf die Räume siehe unten Kapitel 2.2.

Fenster vorhanden waren.<sup>165</sup> Erst die Renovierung von 1746 brachte hier, wie Longolius betont, Verbesserung, indem an diesen Stellen je ein Fenster mehr eingesetzt wurde.<sup>166</sup>

Allein für den Aufbau des Treppenhauses jedoch wäre nach Ebert so viel Steinmaterial, wie durch den Abriss von zwei vollständigen und vermutlich intakten Bauwerken entstanden war, nicht nötig gewesen. Daraus folgert der Autor, dass das Sommerhaus, das ja ursprünglich nur den Zwecken eines Refektoriums und einer Bücherei diene, zunächst einstöckig war. Ein zweites Obergeschoss sei erst bei den Umbaumaßnahmen aufgesetzt worden, und zwar in Holz- bzw. Fachwerkbauweise. Gesichert ist das Vorhandensein dieses Stockwerks jedenfalls durch eine zeitgenössische Stadtansicht aus dem Jahr 1553.<sup>167</sup> Es war auch für schulische Zwecke dringend nötig; Blebelius berichtet nämlich:

„...., in suprema ... contignatione duo alia minora contubernia et plurima cubicula pauperum et externorum scholasticorum constituit [senatus], in quibus ceu alveolis, mediocri numero, liberalitate civium adhuc aluntur et foventur.“<sup>168</sup>

Im obersten Dachgeschoss war also ein Internat für mittellose, auswärtige Schüler untergebracht. Mit der Angabe „adhuc“ macht Blebelius deutlich, dass diese Regelung bereits längere Zeit vor Abfassung seiner Rede Gültigkeit hat. Tatsächlich sind in den frühesten erhaltenen Matrikeln aus dem Jahr 1579 immerhin 42 *arme Schüler* genannt;<sup>169</sup> da ausweislich der Matrikeln eine ziemlich große Zahl von Schülern aus Gemeinden außerhalb Hofes kam, ist es durchaus berechtigt, eine größere Zahl von Internatsschülern anzunehmen. Eine von Longolius zitierte Schülerliste aus dem Jahr 1548, angefertigt von Johannes Streitberger, führt insgesamt 34 arme Schüler an, davon vermutlich 19 im Internat wohnende.<sup>170</sup>

Aus dem oben angeführten Zitat von Blebelius geht auch in großen Zügen hervor, welche Raumaufteilung das Internat im zweiten Stock des Sommerhauses ab 1546 aufwies; die Rede ist nämlich von zwei kleineren Gemeinschaftsräumen („contubernia“) sowie einer großen Zahl von Schlafstellen („cubicula“). Einzelne, voneinander getrennte Schlafzimmer sind mit „cubicula“ vermutlich nicht gemeint. Jedenfalls nimmt Ebert an, dass zunächst nur ein großer Schlafsaal vorhanden war und erst mit der Renovierung von 1746 auf der Westseite des Gebäudes fünf separate Räume geschaffen wurden, die durch einen Mittelgang erschlossen wurden; an der Ostseite, also zum Schulhof hin, seien ab diesem Zeitpunkt die zwei Gemeinschaftsräume gelegen, entweder neu angelegt oder an der alten Stelle erhalten.<sup>171</sup>

Nach heutigen Verhältnissen sind die Wohnverhältnisse des Internats auch nach der Renovierung von 1746 spartanisch: Nur der vordere Aufenthaltsraum konnte beheizt werden, eine Küche war nicht vorhanden,<sup>172</sup> mehrere Schüler mussten sich ein nicht allzu großes Zimmer teilen; wenn Longolius den Neubau einer „Abzucht“ erwähnt,<sup>173</sup> so war wohl schon der Abtritt,

---

165 Ebert Baugeschichte, S. 10.

166 Longolius Geschichte 2, S. 118.

167 Ebert Baugeschichte, S. 7 f.

168 Blebelius Oratio, S. 28.

169 Karl Weißmann: Die Matrikel des Gymnasiums zu Hof Würzburg, 1914 (Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte. Vierte Reihe: Matrikeln fränkischer Schulen. Dritter Band: Die Matrikel des Gymnasiums Hof). Zitiert im Folgenden als: „Weißmann Matrikel“.

170 Longolius Geschichte 2, S. 105.

171 Ebert Baugeschichte, S. 20 f.; siehe oben Kapitel 8.3.2.3.

172 A.a.O.

173 Longolius Geschichte 2, S. 118.

den Ebert im Anschluss an das Treppenhaus vermutet, ein Fortschritt. Noch einfacher, wenn nicht primitiver waren die Verhältnisse vor der Renovierung: Das Klo wohl außerhalb des Gebäudes.<sup>174</sup>

Über die Verwendung der beiden Lehrsäle im Erdgeschoss und ersten Stock finden sich bei Widmann keine Angaben, bei Blebelius nur die allgemeine Feststellung, dass „duo auditoria, inferius et superius“, eingerichtet wurden.<sup>175</sup> Eine nähere Unterscheidung trifft Johann Christoph Weiß, wenn er von „locus inferior“, also gewissermaßen Erdgeschoss, und „locus superior“, also Obergeschoss, spricht und die Verwendung beider Stockwerke folgendermaßen definiert:

- „locus inferior“: „in quo velut in seminario primo artium et litterarum reliquarum rudimenta docerentur pueri.“
- „locus superior“: „ubi altiorum tyrocinia aetatis & doctrinae provectoris Musae rite deponerent.“<sup>176</sup>

Freilich geht auch aus diesen Bemerkungen nur hervor, dass die Anfänger, die sich ja mit „rudimenta“ beschäftigen, im Untergeschoss und die Fortgeschrittenen im ersten Stock unterrichtet werden; unklar bleibt, welche Klasse die Grenze zwischen diesen beiden Gruppen bildet bzw. wie viele Klassen im jeweiligen Stockwerk sich befinden. Aufschluss schafft hier eine beiläufige Bemerkung von Longolius, die freilich erst im 18. Jahrhundert gemacht wurde. In seiner Schulgeschichte nämlich berichtet dieser Autor von den Regeln, die ein Schüler einhalten muss, wenn er die Schule ordnungsgemäß verlassen will; im Allgemeinen hat er beim Rektor seinen „Weggang“ zu melden, dagegen, „so er ein Zuhörer des obern Hörsaals, in einer öffentlichen Rede Abschied zu nehmen hat.“<sup>177</sup> Eine solche *Valediktionsrede* kam aber nur für Schüler der obersten Klasse in Frage, die anschließend meist eine Universität bezogen.<sup>178</sup> Folglich waren nur Primaner „Zuhörer des obern Hörsaals“, nur die erste Klasse wurde also im ersten Stock unterrichtet, alle anderen mussten sich den Platz im Erdgeschoss teilen; zu Longolius' Zeiten waren dies die zweite bis fünfte Klasse. Nun kann man zwar einwenden, dass im 16. Jahrhundert nicht nur fünf, sondern bis zu zehn Klassen in der Schule vorhanden waren, zu bedenken bleibt aber auch, dass zu dieser Zeit die Prima mit bisweilen fast hundert Schülern die weitaus größte Klasse bildete.<sup>179</sup> So erscheint es durchaus möglich, dass die auf die Zeit von Longolius gemünzte Bemerkung Lechners von „dem Erdgeschosse, in welchem ... 4 Classen in einem ungetheilten Raume beisammen waren,“<sup>180</sup> *mutatis mutandis*, also auf bis zu neun Klassen bezogen, auch für die frühe Phase des Gymnasiums im 16. Jahrhundert gilt. Weißmanns Auffassung, dass die zehn Klassen zu je fünf auf die beiden Stockwerke verteilt waren,<sup>181</sup> ist jedenfalls nicht näher belegbar. Eine deutliche Verbesserung der Raumsituation für die unteren Klassen wird sich erst 200 Jahre nach der Gründung, nämlich bei der großen Renovierung des

---

174 Die Lebensverhältnisse der mittellosen Internatsschüler, meist als *Alumni* bezeichnet, und die für sie geltenden Schulgesetze werden unten in Kapitel 8 eingehender dargestellt.

175 Blebelius Oratio, S. 28; ähnlich formuliert Planer Historia, S. 151: „hodie ibi sunt duo auditoria“.

176 Weiß Primordia, S. 325; in der Formulierung ähnlich Planer Historia, S. 153.

177 Longolius Geschichte 1, S. 39.

178 Vgl. dazu Longolius Geschichte 2, S. 87: „Und soll sonderlich kein primanus sich unterstehen wegzuziehen ..., er habe denn zuvor eine Orationem valedictoriam publice ... gehalten ...“

179 Dies geht aus den Hofer Schulmatrikeln hervor; über Schülerfrequenz und Konzeption der Klasseneinteilung wird unten in Kapitel 6.2 bis 6.2.4 behandelt.

180 Lechner Schicksale, S. 20.

181 Weißmann Pfarrschule, S. 36.

Jahres 1746 ergeben: Von den damals fünf Klassen wurden nur noch die beiden unteren in einem gemeinsamen Raum unterrichtet, Tertia und Sekunda hatten eigene Zimmer.<sup>182</sup>

Jedenfalls war die Einrichtung, dass mehrere Klassen in einem Raum unterrichtet wurden, an Schulen des Mittelalters und der frühen Neuzeit allgemein üblich. Für das späte Mittelalter stellt Paulsen fest, dass die zumeist drei Klassen der überwiegend städtisch organisierten Lateinschulen<sup>183</sup> in einem Raum an je einzelnen Plätzen bzw. *loca* untergebracht waren. Dementsprechend ist *locus* eine der älteren Bezeichnungen<sup>184</sup> für eine Abteilung von Schülern; erst in der Zeit des Humanismus kommt die Bezeichnung *classis* oder *ordo* auf.<sup>185</sup> Auch in der wohlhabenden Reichsstadt Nürnberg fand der Unterricht der dreiklassigen Spitalschule in einem Raum statt.<sup>186</sup> Diesen spätmittelalterlichen Verhältnissen entsprach, wie oben dargestellt, auch die Hofer Pfarrschule, die, solange sie ihr Gebäude in unmittelbarer Umgebung der Michaeliskirche hatte, wohl auch nur über einen Raum verfügte.<sup>187</sup> Unter Medler und dann wieder unter Schlemmer veränderte diese Schule ihr Profil und orientierte sich zunehmend an den Vorgaben von Melanchthon.<sup>188</sup> Zugleich nahm unter Schlemmer die Schülerzahl offenbar dramatisch zu, was, wie oben dargestellt, zur Stiftung der neuen Schule im räumlichen und finanziellen Rahmen des ehemaligen Franziskanerklosters führte. Damit näherte sich die Hofer Pfarrschule dem Konzept eines frühneuzeitlichen Gymnasiums an.<sup>189</sup> Wenn im neuen Schulgebäude immerhin zwei Räume, und diese sogar in der Ausdehnung von Sälen, zur Verfügung standen, konnte Hof mit fortgeschrittenen Anstalten auch in größeren Städten durchaus mithalten: „Vielklassige Schulen“ – unter Schlemmer bahnte sich die Entwicklung zur Vielklassigkeit zumindest an – „hatten ... zumeist (nicht immer) auch eine entsprechend größere Zahl von Klassenräumen ...“<sup>190</sup> Insgesamt also waren die räumlichen Verhältnisse im neu bezogenen Sommerhaus für zeitgenössische Verhältnisse keineswegs beengt, wengleich das Unterrichten von mehreren Klassen in einem

---

182 Eine genaue, bautechnisch begründete Darstellung der Raumeinteilung nach 1746 findet sich bei Ebert Baugeschichte, S. 20: „Auf die beschriebene Weise war das Erdgeschoss, bis dahin Einheitsraum für die Klassen Secunda bis Quinta, in drei Räume gegliedert. Vom Hausplatz her betrat man zuerst die Quarta, die mit der Quinta zusammen im Wesentlichen eine Unterrichtsabteilung bildete; nach deren Durchschreitung gelangte man zu den beiden Türen in ... [einer] steinernen Mauer. Die rechte (westliche) von diesen führte in die Secunda, die linke (östliche) in die Tertia. Es blieb immer noch der Missstand, dass die Secunda und Tertia keinen eigenen Ausgang ins Freie hatten.“ Siehe auch Longolius Geschichte 2, S. 115.

183 Zur Terminologie siehe Hammerstein Handbuch, S. 223: „Lateinschulen sind alle Schulen, an denen, im Gegensatz zu rein deutschsprachigen Schulen, Latein unterrichtet wurde. Diese Lateinschulen werden, um sie von der Universität zu unterscheiden, auch als Partikularschulen bezeichnet; wenn eigens betont wird, dass an ihnen das Trivium, also Grammatik, Rhetorik und Dialektik, vermittelt wurde, erscheinen sie unter der Bezeichnung ‚Trivialschulen‘. Oft werden diese überwiegend vom Rat der jeweiligen Stadt beeinflussten Einrichtungen, ihrer Tradition und auch tatsächlich noch bestehenden Abhängigkeiten entsprechend, auch als ‚Pfarrschulen‘ bezeichnet.“

184 Weitere synonyme Bezeichnungen: *Lectio*, *Cirkel*, *Haufen*, *Rotte*; vgl. Paulsen Unterricht, S. 20, und Hammerstein Handbuch, S. 224.

185 Paulsen Unterricht, S. 19 f. und Anmerkung 1; Hammerstein Handbuch, S. 224.

186 A.a.O., S. 147.

187 Siehe oben, Kapitel 1.1.

188 Siehe oben, Kapitel 1.1.

189 Zur Begriffsdefinition siehe Hammerstein Handbuch, S. 279 ff. Ab welchem Zeitpunkt die Hofer Anstalt als Gymnasium im engeren Sinn zu bezeichnen ist, wird in Kapitel 3 und 4 untersucht.

190 Hammerstein Handbuch, S. 302.

Raum ganz spezifische Folgen für die Lehrmethoden hatte, die weiter unten noch näher zu untersuchen sein werden.<sup>191</sup>

Da die Schule im engeren Sinn ausschließlich im Sommerhaus, ursprünglich einem Nebengebäude, untergebracht wurde, konnten in der ehemaligen Klausur, dem weitaus größeren Bauwerk, vier Dienstwohnungen für die Lehrer eingerichtet werden. Die ursprüngliche Regelung schildert Blebelius:

„Sub altero tecto quatuor contiguas habitationes [senatus] expolivit et absolvit anno 1545, quas superiores collegae quatuor, Rector, Conrector, et duo alii magistri commode inhabitant. (Cantori alia domus prope templum D. Michaelis attributa est.)“<sup>192</sup>

Diese Auskunft ist die nächst der von Widmann<sup>193</sup> älteste, vor allem aber sehr informativ. So erfährt man, dass die Wohnung des Kantors auch nach dem Umzug der Schule in das Sommerhaus in einem Haus nahe der Michaeliskirche, also wohl dem Gebäude der alten Pfarrschule verblieb, in dem ursprünglich alle Lehrer ihre Unterkunft hatten,<sup>194</sup> dies mag wohl mit den besonderen Aufgaben des Kantors hinsichtlich des Gemeindegesangs, vor allem aber des Schülerchors zusammenhängen.<sup>195</sup> Aufschlussreich ist aber insbesondere, dass offenbar schon in der frühen Gründungs- und Bauphase an die Einrichtung von vier Lehrerstellen, zuzüglich der des Kantors, gedacht war, wobei diese Lehrer als „superiores collegae“ bezeichnet wurden, in Abgrenzung vermutlich nicht nur zum Kantor, sondern auch zu den *Lokaten*;<sup>196</sup> freilich sind bis 1548 zunächst nur zwei höhere Kollegen tätig gewesen.<sup>197</sup>

Über die Lehrerstellen wird weiter unten näher zu berichten sein; jedenfalls machen diese Umstände deutlich, dass die Planungen für die neu einzurichtende „feine“ Schule sowohl im Bau- wie auch im Personalbereich von Anfang an auf die Errichtung eines Gymnasiums im damals modernen Sinn abzielten.<sup>198</sup>

Die Baumaßnahmen von 1543 bis 1545 und die Renovierung von 1746 prägten entscheidend die Raum- und damit auch die Unterrichtssituation der Schule. In der langen Geschichte des Gymnasiums sind darüber hinaus weitere bauliche Veränderungen zu verzeichnen, die jedoch zum größten Teil für den Ablauf des Schulbetriebs keine nachhaltige Bedeutung hatten und insofern hier nicht im Einzelnen erwähnt sein sollen.<sup>199</sup> Zwei Vorgänge freilich sind so charakteristisch, dass auf sie noch kurz eingegangen sei.

---

191 Dass in einem Raum mehrere Klassen unterrichtet und dementsprechend auch mehrere Lehrer tätig waren, war auch für große Schulen in den Städten durchaus üblich; vgl. dazu: Heinrich Herrmann: Die äußeren Formen der Schularbeit in den Schulklassen des 16. Jahrhunderts. München 1929, S. 26-28. Zitiert im Folgenden als: „Herrmann Schularbeit“. In dieser Untersuchung werden auch die aus diesen Umständen resultierenden Unterrichtsmethoden analysiert. Siehe auch Kapitel 6.2.3.

192 Blebelius Oratio, S. 28.

193 Widmann Chronik, S. 165, vgl. Kapitel 2.2 und Anmerkung 158.

194 Weißmann Pfarrschule, S. 12.

195 Siehe dazu Longolius Geschichte 1, S. 48, wo über die dienstliche Stellung des Kantors referiert wird, sowie die Untersuchung der Lehrerfunktionen in Kapitel 6.1.2.5.

196 So wird die Einteilung geschildert von Weiß brevi recensione, S. 8; ähnlich Longolius Geschichte 1, S. 51.

197 Widmann Chronik, S. 165 und 175.

198 Siehe Kapitel 3 und 4.

199 Über solche Baumaßnahmen berichten Widmann Chronik, S. 196f., 235, 314f. sowie Weiß Primordia, S. 328; zum Sommerhaus sind viele interessante Einzelheiten in Ebert Baugeschichte nachzulesen.

Zum einen nämlich war eine ungewöhnliche Maßnahme zu treffen, weil in den ersten Jahrzehnten nach der Gründung die Zahl der Schüler auf bis zu 500 stieg,<sup>200</sup> eine in der Tat beträchtliche Zahl, wies doch selbst das Gymnasium in der großen Reichsstadt Straßburg in seiner Blütezeit nicht mehr als 600 Schüler auf.<sup>201</sup> Auch die beiden neu geschaffenen großen Unterrichtssäle im Sommerhaus konnte diese Menge von Schülern nicht mehr fassen; deshalb musste eine der Lehrerdienstwohnungen in der ehemaligen Klausur, nämlich die des Konrektors, zu einem Klassenzimmer umgewidmet werden.<sup>202</sup> Diese Regelung war nicht von Dauer, macht aber doch die zumindest vorübergehend vorhandene Größe der Schule deutlich.

Eine weitere Umbaumaßnahme wirft ein Licht auf die unten noch näher zu untersuchende disziplinarische Ordnung des Gymnasiums; im Jahr 1615 nämlich wurde ein Karzer eingeweiht. Der damals amtierende Rektor Sambstadius verfasste zu diesem Anlass ein aus drei Distichen bestehendes Gedicht, in dem dem Karzer der beziehungsreiche Name „Petulantia“ verliehen wurde.<sup>203</sup>

Die Kontinuität des 1546 gegründeten Gymnasiums zeigt sich sinnfällig in der Tatsache, dass die ursprüngliche Gebäudesituation in großen Zügen bis heute erhalten blieb. Vor allem hat das eigentliche Schulhaus, also das ehemalige Sommerhaus, seit der Renovierung von 1746 keine wesentliche Veränderung erfahren. Vor diesem Gebäude befindet sich bis heute der längliche Schulhof,<sup>204</sup> der an der Nordseite immer noch vom Gebäude der ehemaligen Klausur begrenzt wird.<sup>205</sup> An der Stelle der einst den südlichen Abschluss herstellenden Stadtmauer stehen heute freilich moderne Schulgebäude aus dem 19. und 20. Jahrhundert. Auf der Ostseite,

---

200 Weißmann Matrikel, S. XXXIV.

201 Paulsen Unterricht, S. 284.

202 Weiß Incrementum, S. 325. Paul Daniel Longolius: Pfingstprogramme Hof. Hof 1769 und 1770; Lechner Schicksale, S. 17. Beiläufig wird in diesem Zusammenhang auch berichtet, dass die Wohnung des Konrektors später in die Nutzung des Kantors übergang, der dann also sein Quartier an der Michaeliskirche aufgab.

203 Lechner Schicksale, S. 19, mit Berufung auf „aeltere Schulacten“. Vgl. auch Günter Mulzer: Das Archiv des Gymnasiums. In: Des Höfischen Gymnasiums Jubiläum. Hof 1996, S. 181. Das entsprechende Dokument ist in einem gebundenen Konvolut von Handschriften bis heute im Schularchiv erhalten. Da Sambstadius' Distichen für die literarische Tätigkeit einiger Rektoren, aber auch für die Dichtungsbungen im Unterricht nicht untypisch sind, seien sie hier zusammen mit der sie einleitenden Vorbemerkung zitiert:

„CARCER SCHOLASTICUS

Scholae Curiensis aedificatus

Ao clc. lcc. xv.

In cuius honorem sequens Hexastichon

fecit M. Johannes Sambstadius.

Exitiosa mihi fecit Petulantia nomen,

Censeo dum mores, caeca iuventa, tuos.

Si qua durities discentum nescia flecti,

Sponte meae fidei tradita corrigitur.

Tu cave, ne morum impingat censura tuorum;

Munus ego sanctae nam gero iustitiae.“

Aufpoetische Arbeiten von Schülern im Rahmen des Unterrichts wird im 2. Teil, Kapitel 3, näher eingegangen.

204 Von einem Schulhof, der wohl nur an dieser Stelle liegen konnte, spricht bereits Widmann Chronik, S. 262 und S. 303; immer ist auch von einem Brunnen oder aber „Röhrkasten“ die Rede, wodurch wohl die Wasserversorgung der Schule sichergestellt wurde. Dementsprechend berichtet Widmann auf S. 300 von einem „fördern großen schulbrunnen“; dieser scheint aber auch von Anwohnern aus der Nachbarschaft benutzt worden zu sein, jedenfalls trug sich 1599 dort ein schlimmer Unfall zu, der eine Wasser holende Anwohnerin betraf.

205 Der hintere Teil musste allerdings 1867 einer Turnhalle weichen; vgl. Bavaria Franciscana, S. 109 (Lageplan).

zu einer vorbeiführenden Straße hin, war der Platz ursprünglich durch das noch am Beginn des 19. Jahrhunderts stehende Mälzhaus abgegrenzt; dieses war rechtwinklig an die Stadtmauer angebaut.<sup>206</sup> Zwischen diesem Gebäude und der Nordostecke der Klausur stand vermutlich ein Schulort mit aufgesetztem Uhrtürmchen.<sup>207</sup>

In diesem Geviert und vor allem natürlich in dem Schulhaus an der westlichen Schmalseite spielte sich für die Schüler ein wesentlicher Teil ihres Lebens ab; zu bedenken ist ja, dass der Unterricht frühmorgens begann und mit einer Pause auch nachmittags noch andauerte. Für die Schüler wichtige Gebäude waren außerdem die sich nach Norden anschließende ehemalige Klosterkirche und die einige hundert Meter entfernte Michaeliskirche, aus deren Pfarrschule das Gymnasium hervorgegangen war. Wenn weiter unten Stundenplan und Unterricht darzustellen sind, ist diese Gebäudesituation immer vorausgesetzt.

### 2.3 Zum Selbstverständnis der Schule: Iusta Metamorphosis

Die mit der Schulgründung von 1546 verbundenen Änderungen sind von den beteiligten Zeitgenossen als erhebliche Umwälzungen empfunden worden. Wie sehr diese Vorgänge das Selbstverständnis der Schule in der folgenden Zeit prägten, wird in diesem und im nächsten Kapitel unter zwei verschiedenen Aspekten dargestellt werden.

Als „Iusta Metamorphosis“, also als gerechtfertigte Verwandlung, bezeichnete in einem Hofer Schulprogramm des Jahres 1679<sup>208</sup> der damalige Konrektor Georg Nicolaus Langheinrich<sup>209</sup> die Umwidmung der Klostergüter zu schulischen Verwendungszwecken. Diese Schrift, immerhin über hundert Jahre nach dem Vorgang entstanden, der zur Gründung des Gymnasiums führte, macht deutlich, wie stark die damit verbundenen Umstände zu diesem Zeitpunkt immer noch im Gedächtnis haften. Dies hängt sicher mit der an dieser Schule besonders intensiv betriebenen Traditionspflege zusammen, wohl aber auch mit dem weiter wirkenden Bewusstsein für die juristische Problematik und überhaupt die Besonderheit der ab 1543 getroffenen Maßnahmen. Langheinrichs Schrift ist, gerade weil sie erst nach einem langen zeitlichen Intervall entstanden ist, typisch für das Selbstverständnis des protestantischen Hofer Gymnasiums und der an ihm tätigen Personen. Deshalb sei sie an dieser Stelle in knapper Form vorgestellt. Da sie eine nach den Regeln der rhetorischen Kunst entwickelte juristische Argumentation enthält, kann mit ihrer Betrachtung auch ein erster Blick auf die Zielsetzungen und Ergebnisse geworfen werden, die in der damaligen Unterrichtspraxis, in den Fächern Grammatik und Rhetorik, angestrebt

---

206 Planer Historia, S. 151; Ebert Baugeschichte, S. 2; Bavaria Franciscana, S. 109.

207 Zu diesem Ergebnis kommt jedenfalls Ebert Baugeschichte, S. 24, nach eingehenden Untersuchungen; heute ist der Zugang zum Schulhof an dieser Stelle offen.

208 Georg Nicolaus Langheinrich: Iusta metamorphosis monasterii Curiani: Qua ad audiendam orationem, in natalem gymnasii Curiani ... Programm [Hof] 1679, unpaginiert. Signatur der Ratsbibliothek Hof: Res patr. 10 [f/33]. Zitiert im Folgenden als: „Langheinrich Metamorphose“.

209 G. N. Langheinrich wurde 1650 in Hof geboren, besuchte dort das Gymnasium, studierte in Leipzig und wurde dort 1672 zum Doktor promoviert; er erhielt den akademischen Titel eines Adjunkten und absolvierte deshalb eine Disputation *pro loco*. Ab 1677 war er Konrektor, ab Juli 1679 Rektor des Hofer Gymnasiums. Bereits 1680 starb er. Vgl. Prückner Synchronistik, p. 201. Prückners Darstellung ist, abgesehen von einigen Ergänzungen zu Langheinrichs Hofer Lebensumständen und bei der Liste von dessen Veröffentlichungen, z. T. wörtlich übernommen von: Georg Wolfgang Augustin Fikenscher: Gelehrtes Fürstenthum Baireut oder Biographische und Literarische Nachrichten ... Bd. 5. Nürnberg 1803, S. 218-220 (s. v. Langheinrich, Georg Nicolaus). Signatur der Gymnasialbibliothek: Gesch. 5488 / 1-6. Zitiert im Folgenden als: „Fikenscher Fürstentum“.

werden konnten, freilich nur im besten Fall – der Text stammt ja von einem Lehrer, nicht von einem Schüler.

Die Disposition der Schrift entspricht der einer Rede aus dem Bereich des *Genus Iudiciale*; auf Grund der in der *Propositio* formulierten zentralen Themenstellung<sup>210</sup> kann sie dem *Status Iuridicialis* zugeordnet werden, in dem ein juristischer Fall daraufhin untersucht wird, „utrum iure ... sit factum an secus“. Die Formulierung stammt aus Philipp Melanchthons Rhetorik-Lehrbuch; da dieses direkt oder in bearbeiteten Fassungen großen Einfluss auf den entsprechenden Unterricht an protestantischen Gymnasien ausübte, wird es für die folgende Untersuchung von Langheinrichs Programm zur Grundlage genommen.<sup>211</sup> Die Tatsache, dass Langheinrich die Umstände der Schulgründung in juristischem Kontext darstellt, darf nicht falsch verstanden werden: Weit über hundert Jahre nach den entsprechenden Entscheidungen geht es nicht mehr um eine juristische Verteidigung oder Rechtfertigung im engeren Sinn; die einschlägigen protestantischen Eigentumskonversionen standen im Territorium der Markgrafschaft spätestens seit dem Augsburger Religionsfrieden von 1555 nicht mehr zur Diskussion. Vielmehr nutzt der Verfasser den Anlass, um protestantische Argumente gegen die katholische Lehre vorzuführen und vor allem um den besonderen religiösen Charakter der Hofer Schulgründung zu unterstreichen.

Insofern kommt der Autor bereits im *Exordium* auf den für die Stiftung des Gymnasiums zentralen, an sich aber ungewöhnlichen Begriff der Metamorphose zu sprechen und ordnet ihn in den großen Zusammenhang der Reformation ein. Damit ist wohl die Art von Rede erkennbar, die von Cicero als „genus honestum“ bezeichnet wird:

„Honestum causae genus est, cui statim sine oratione nostra favet auditoris animus“.<sup>212</sup>

Immerhin handelt es sich bei den Lesern der Programmschrift um die Honoratioren und die gebildete Oberschicht Hofs,<sup>213</sup> die sich selbstverständlich als bekennende Lutheraner verstanden und insofern mit dem alsbald genannten Namen Martin Luthers schnell gewonnen waren. Wenn in kurzen und positiv gehaltenen Worten der Beginn der Reformation in Wittenberg und die einschlägigen Verdienste von Markgraf Georg dem Frommen geschildert werden, dient dies der *Captatio Benevolentiae* durch den Hinweis auf ein allen Beteiligten gemeinsames, großes Anliegen.<sup>214</sup> Neben dem Wohlwollen gilt es aber auch die Aufmerksamkeit und die Belehrbarkeit der Leser zu fördern. Jene wird, gemäß Melanchthon, durch den Hinweis auf die *Utilitas*, in diesem Fall die der Reformation, gesichert, etwa wenn es von Georg heißt:

---

210 „Atque haec quidem illa Metamorphosis ..., quae an Justa fuerit, h. e. coenobium Ordini Franciscano dicatum in Scholam & Gymnasium mutari jure potuerit, quaeritur?“; Langheinrich *Metamorphosis* (S. 5).

211 *ELEMENTORUM RHETORICAE / CES LIBRI DUO: / RECENS RECOGNITI AB AUTORE / PHILIPPO MELANTH. / ... Wittenberg 1572. Signatur der Gymnasialbibliothek: Neolat. 3731. Zitiert im Folgenden als: „Melanchthon Rhetorik“. Wiedergabe des Texts auch durch: *Corpus Reformatorum*. Hg. von Karl Gottlieb Bretschneider. Bd. XIII. Halle 1846. Sp. 417-504. Zitiert im Folgenden als: „CR 13“. Zitat: Melanchthon Rhetorik, S. 41; CR 13, Sp. 436.*

212 Cic. *De inv.* 1, 15, 20. Verwendete Ausgabe: Marcus Tullius Cicero: *De Inventione*. Über die Auffindung des Stoffs. Hg. von Theodor Nüßlein. Darmstadt 1998.

213 Langheinrichs Programm diente, dem äußeren Anlass nach, als Einladung zum feierlich begangenen und immer am Pfingstmontag stattfindenden Jahrestag der Schulgründung; ausdrücklich eingeladen und damit durch diese Schrift angesprochen waren der *Capitaneus*, also der in Hof residierende Landeshauptmann, ein nicht namentlich genannter Baron und „Ceteri ... proceres“ (S. 7).

214 Cic. *De inv.* 1, 16, 22: „... ab rebus, si nostram causam laudando extollemus, ...“. Dadurch, dass auch Luthers entschiedenes Auftreten gegen Ablasshandel und überhaupt die „Pontificis potestatem“ geschildert werden, ist auch der zweite Teil von Ciceros Maßregel erfüllt: „... adversariorum causam per contemptionem deprimemus.“

„veritatem coelestem destinatione divina & ministerio Lutheri ... in lucem productam, propagari docerique voluit.“<sup>215</sup>

Die Belehrbarkeit wird, ebenfalls gemäß Melanchthon, u.a. durch Verwendung der *Loci A Tempore, A Locis, A Circumstantiis* gewährleistet.<sup>216</sup> Dem folgt Langheinrich geschickt, gerade indem er die unbestreitbar große Bedeutung des gewissermaßen heimischen Markgrafen Georg für den Fortgang der frühen Reformation hervorhebt. Insgesamt schafft es der Verfasser, im *Exordium* eine Art von protestantisch geprägtem Wir-Gefühl herzustellen; damit entspricht er dem Selbstverständnis seiner Leser, aber auch dem der Schule als Institution.

Die sich anschließende *Narratio*, also die Schilderung des Sachverhalts,<sup>217</sup> ist in diesem Zusammenhang besonders wichtig. Zum einen ist sie unabdingbare Voraussetzung für die juristische Bewertung des entsprechenden Geschehens; zum anderen aber ist die Schilderung, wie die Metamorphose des Franziskanerklosters zur Schule vor sich gegangen ist, besonders identitätsstiftend gewesen. Immerhin wurde, ab Langheinrichs Rektorat, den Schülern des Gymnasiums alle zwei Jahre, jeweils am Jahrestag der Schulgründung, also dem Pfingstmontag, eine kurz gefasste Geschichte der Schule und nicht zuletzt auch ihrer Gründung vorgetragen.<sup>218</sup> Jedoch bezeugt bereits Widmann in seiner Chronik, dass anlässlich dieses Jahrestags außer einer feierlichen Prozession auch ein feierlicher Gottesdienst stattfand, bei dem „wechselweis“, also wahrscheinlich jedes zweite Jahr, „die schulhistoria kurz erzehlet“ wurde.<sup>219</sup> Dementsprechend ist die *Narratio* recht umfangreich, umfasst sie doch über drei der insgesamt sieben Seiten langen Schrift. Außerdem ist sie ungewöhnlich klar gegliedert, nämlich in zwei „termini conversionis“. Unter dem Titel „Terminus à quo“ werden Gründung und Entwicklung des Klosters, also die Vorgeschichte der Metamorphose, geschildert;<sup>220</sup> mit der Formulierung „Terminus ad quem“ wird die Umwandlung des Klosters zur Schule zusammengefasst.<sup>221</sup> Mit dieser Einteilung kommt Langheinrich der Forderung nach Klarheit entgegen.<sup>222</sup> Die beiden mit dem Begriff „Terminus“ gebildeten Wendungen entstammen dem behördlich – archivarischen Fachwortschatz,<sup>223</sup> wobei der Autor aber mit „Terminus ad quem“, also der Metamorphose, auch Konnotationen wie *Zielpunkt*, *Ziel* oder auch *Endzweck* herstellt und damit eine Zwangsläufigkeit der Ereignisse, im Sinn der reformatorischen Schulgründung, insinuiert.

---

215 Langheinrich *Metamorphose* (S. 1).

216 Melanchthon *Rhetorik*, S. 33 f.; CR 13, Sp. 431.

217 „facti expositio“, wie die knappe Definition von Melanchthon lautet. Melanchthon *Rhetorik*, S. 34; CR 13, Sp. 432.

218 Es handelt sich bei diesem Vortrag, dessen Wortlaut festgelegt war, um die in Anmerkung 29 schon erwähnte *Historia rerum*; die Einführung dieses Vortragsritus im Jahr 1680 fällt in die Rektoratszeit von Langheinrich. Auch die anderen frühen Schulschriften, die in Anmerkung 107 genannt sind, machen diese Traditionsorientierung deutlich.

219 Widmann *Chronik*, S. 166. Der Verlauf der Einweihungsfeierlichkeiten und des sich daraus ergebenden jährlich wiederholten Festakts wird im nächsten Kapitel genauer dargestellt.

220 Langheinrich *Metamorphose* (S. 2-4).

221 Langheinrich *Metamorphose* (S. 4-5).

222 Cic. *De inv.* 1, 20, 28, nennt drei Eigenschaften der *Narratio*: „ut brevis, ut aperta, ut probabilis sit.“ Neben Klarheit geht es also auch um Kürze, die in der gerafften Schilderung der Vorgeschichte zu erkennen ist, und um Wahrscheinlichkeit, also um das Aufzeigen der kausalen Zusammenhänge; dies wird vor allem im zweiten Teil der *Narratio* geleistet.

223 Laut Karl E. Demandt: *Laterculus Notarum*. Marburg 1994 (6. Auflage), S. 262 (s. v. *terminus*...):

– „terminus a quo“: Zeitpunkt, von welchem an

– „terminus ad quem“: Zeitpunkt, bis zu welchem (zu rechnen ist, etwas geschehen ist oder soll).

Zitiert im Folgenden als: „Demandt *Laterculus*“.

Die Gründung und weitere Entwicklung des Franziskanerklosters – im selben Atemzug wird auch das benachbart gelegene Klarissenkloster genannt<sup>224</sup> – werden im Text nur angedeutet; trotz äußerer Sachlichkeit ist die *Narratio* eher kontroverstheologisch geprägt. So wird gleich nach der Nennung der Klostergründerin der Fall der Veronika von Zedwitz erwähnt, die, wohl 1531, aus dem Kloster austrat und Cunradus Meyer, Medlers Nachfolger als Schulmeister in Hof, nach protestantischem Ritus und unter großem Aufsehen heiratete.<sup>225</sup> Theologische Schärfe gewinnt die Darstellung, wenn die Lebensweise der Franziskanermönche charakterisiert wird.<sup>226</sup> Langheinrich beruft sich hier nämlich auf Aussagen des Cornelius Agrippa von Nettesheim, der in seinem Werk „De ... vanitate ... scientiarum“ den Mönchen gleich welchen Ordens verdorbene Lebensweise und unmoralische Motive unterstellt.<sup>227</sup> Auf diese Weise entsteht ein außerordentlich polemischer und hämischer Ton; in der Abgrenzung vom katholischen Mönchtum gewinnt die anschließend geschilderte protestantische Schulgründung gewissermaßen gottgewollten Charakter.

Der zweite Teil der *Narratio*, in dem berichtet wird, wie das Kloster umgewidmet und aus ihm heraus das neue Gymnasium gegründet wurde, hält sich inhaltlich eng an die vorgegebene und, wie oben gezeigt wurde, stark identitätsstiftende Tradition.<sup>228</sup> Manche Formulierungen scheinen sich stark an die entsprechenden Wendungen, die bei Widmann und auch Blebelius vorgegeben sind, anzulehnen.<sup>229</sup>

---

224 Zur Geschichte der Klöster siehe Bavaria Franciscana, S. 102 ff, S. 610 ff und Caspar Bruschi: Chronologia Monasteriorum Germaniae Praecipuorum. Sulzbach 1682 (Neudruck), S. 388; Signatur der Gymnasialbibliothek: Theol. 5863. Das Klarissenkloster spielte bei der Finanzierung des Gymnasiums in dessen Gründungsphase noch keine Rolle, weil es erst 1564 nach dem Tod der letzten Äbtissin in markgräfliche Verfügungsgewalt übergang. Bei der Schilderung der Stipendienordnung von Markgraf Georg Friedrich in Kapitel 7 wird auf dieses Kloster eingegangen.

225 Zu Cunradus Meyer siehe oben Kapitel 1.1; seine Heirat mit Veronika von Zedwitz: Blebelius Oratio, S. 46, Prückner Synchronistik, p. 113. Textstelle bei Langheinrich Metamorphose (S. 2).

226 Langheinrich Metamorphose (S. 2).

227 Cornelius Agrippa von Nettesheim, 1486-1535, Gelehrter, Philosoph und vermutlich Arzt. Er führte ein sehr wechselhaftes Leben; u.a. stand er mit Erasmus und Melanchthon in Kontakt. Seine Schrift *De incertitudine et vanitate scientiarum atque artium*, erschienen 1530 in Antwerpen, „zeigt ... die Widersprüchlichkeiten der Lehren und die Streitigkeiten ihrer Lehrmeister“. Sie galt immer als umstritten. Vgl.: Literaturlexikon. Autoren und Werke deutscher Sprache. Hg. von Walther Killy. Bd. 1. Gütersloh 1988, S. 77-79 (Verf.: W.-D. Müller-Jahncke). Zitiert im Folgenden als: „Killy Literaturlexikon“. Das dem Verfasser vorliegende Exemplar von Agrippas Werk: HENR. CORNELII/AGRIPPAE/ABNETTESHEYM/DEINCERTITUDINEET/Vanitate omnium scientiarum/ & artium liber, lectu pla= /ne iucundus & e= /legans/... Köln 1598. Die von Langheinrich genannte Stelle: Kapitel 62 (= *De Sectis Monasticis*), ohne durchgehende Paginierung. Signatur der Bibliothek des Jean-Paul-Gymnasiums: Neolat. 3530. Melanchthon äußerte sich übrigens kritisch über die Geringschätzung wissenschaftlicher Tätigkeit in Büchern wie dem von Agrippa; vgl. Scheible Melanchthon, S. 236.

228 Vgl. Anmerkung 107 sowie oben in Kapitel 2.3.

229 An folgenden Stellen sind Ähnlichkeiten zwischen Langheinrich und Widmann erkennbar:

- Bei der Angabe des Grundes, ein neues Schulgebäude zu erwerben: „ob crescentem indies pubem scholasticam“ – „weil die schul teglich zunam“ (Widmann Ordo, S. 463)
- Bei der Charakterisierung der ehemaligen Mönche: Untätige, den Gaumenfreuden Hingegebene – „die faulen beuch“ (Widmann Ordo, S. 463)
- Bei der Art und Weise, wie dem Markgrafen die Bitte um Überlassung des Klosters vorgetragen wird: „supplicibus literis“ – „sie ... supplicirten“ (Widmann Chronik, S. 164, ähnlich: Widmann Ordo, S. 463)
- Bei der Schilderung des Inhalts der vorgetragenen Bitte: ... ut Monasterium Franciscanorum incolis suis vacuefactum sibi donare, inque usum Scholae celebrioris convertere ne gravetur“ – „... weil das franciscanercloster der mönchen entledigt ..., sie supplicirt haben, eine feine schulen daraus zu machen (Widmann Chronik, S. 164).

An die *Narratio* schließt sich regelgemäß die oben bereits erwähnte *Propositio* an, in der, dem *Status Iuridicialis* entsprechend, gefragt wird, ob die bisher beschriebene Umwandlung des Klosters in eine Schule *jure*, also mit Recht, erfolgte.<sup>230</sup> Wenn nunmehr Langheinrich in der Beweisführung, also der *Confirmatio*, nachweist, dass die gestellte Frage zu bejahen ist, steht er damit unübersehbar in der Tradition lutheranisch geprägter Schulgründungspolitik, wie sie oben bereits dargestellt wurde.<sup>231</sup> Die hier entwickelte Argumentation dient, wie die vorhergehende *Narratio*, der Selbstvergewisserung der Leser, unter denen sicher die Lehrer und wohl auch die Schüler der höheren Klassen zu finden waren. Langheinrich orientiert sich auch in diesem Teil an den Vorgaben aus Melanchthons Rhetorik. Wenn er sich nämlich auf göttliches und menschliches Recht beruft, verwendet er ersichtlich die von Melanchthon an dieser Stelle vorgesehenen *Loci*, und zwar *A Natura* und *A Lege Scripta*.<sup>232</sup> Bei ersterem *Locus* beruft sich Melanchthon, im Rahmen des von ihm gewählten Beispiels, auf das „*ius naturale sive divinum*“.<sup>233</sup> Genau dasselbe tut Langheinrich im ersten Teil seiner Beweisführung, indem er ausführt, dass man sich nach göttlichem Recht an Jesus und nicht an einem legendären Francisus, also an der „*sanctior doctrina*“ und nicht an „*heterodoxia*“ zu orientieren habe.<sup>234</sup> Beim zweiten *Locus*, *A Lege Scripta*, spricht Melanchthon von den Pflichten der „*Magistratus*“, also der Behörden, die sich aus dem „*Ius Divinum*“ bzw. der Heiligen Schrift ableiten.<sup>235</sup> Langheinrich wiederum betont, dass nach menschlichem Recht das Kloster nur in andere fromme Zwecke wie den einer Schule überführt wurde<sup>236</sup> – sinngemäß zu ergänzen ist, dass dafür die entsprechenden Behörden der Markgrafschaft verantwortlich waren. Im Sinn von Melanchthons Anweisungen ist es auch, dass sich der Autor auf Autoritäten beruft, um die Aussagen der *Lex Scripta* abzusichern. Freilich werden in Langheinrichs Schrift nicht, wie bei Melanchthon, Bibelstellen angeführt, sondern berühmte Juristen der Zeit zitiert, die sich mit der „*sacri usus variatio*“ beschäftigen, also mit der Konversion von Kirchengut in andere fromme Zwecke.<sup>237</sup>

---

Die im Folgenden aus Langheinrich *Metamorphose* (5) zitierte Schilderung der Einweihungsfeierlichkeiten im Jahr 1546 und der in der Folge feierlich begangenen Jahrestage ist, abgesehen von einzelnen Umstellungen und der Veränderung einer Verbform, wörtlich von Blebelius Oratio, S. 48, übernommen:

„A. 1546 Scholasticum agmen solemnī festīvitate, omnium Ordinum hominibus comitantibus & gratulantibus, è veteri Schola in Novum Gymnasium, ceu in augustissimam coloniam introducitur Feria secunda Pentecostali, qua anniversaria memoria foundationis atque inaugurationis hujus Novi Gymnasii quotannis recolitur, ac publico ritu & Concionibus piis celebratur, progressionē facta è templo D. Michaelis, in aedem sacram Monasterii Gymnasio contiguam, in qua sacri actus in memoriam rei illa die peraguntur.“

*In nuce* sind an dieser Stelle die im nächsten Kapitel noch näher zu referierenden Einweihungs- und Gedenkfeiern geschildert.

230 Zur Sache vgl. oben Kapitel 2.1; Melanchthon Rhetorik, S. 35 und 41; CR 13, Sp. 432 und 436.

231 Kapitel 1.2 (vor allem Luthers Brief vom 18.7.1529, Teilungsverträge von 1541 und 1544).

232 Melanchthon Rhetorik, S. 41 f.; CR 13, Sp. 436. Melanchthon führt diese *Loci* auf den in der Dialektik entwickelten *Locus* der *Causa Efficiens* zurück.

233 A.a.O.

234 Langheinrich *Metamorphose* (5).

235 Melanchthon Rhetorik, S. 43; CR 13, Sp. 437.

236 Langheinrich *Metamorphose* (5 f.).

237 Genannt werden von Langheinrich (hier zu vollständigen bibliografischen Angaben ergänzt):

– Helfrich Ulrich Hunnius: *Duodecim praeiudicia et responsa Lutheranorum et Calvinistarum de bonorum ecclesiasticorum a protestantibus facta invasione, occupatione ...* Köln 1633. Signatur der Bayerischen Staatsbibliothek München: 4 Diss. 3303, 13.